

N i e d e r s c h r i f t

der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.05.2006

Ort: Stadthaus, Festsaal
Markplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 14:00 Uhr bis 16:55 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler		
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Frank Sängler	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	Die Linkspartei. PDS	
Frau Ute Haupt	Die Linkspartei. PDS	
Herr Uwe Heft	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	Die Linkspartei. PDS	
Herr Hendrik Lange	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	Die Linkspartei. PDS	
Frau Elisabeth Nagel	Die Linkspartei. PDS	
Herr Erhard Preuk	Die Linkspartei. PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	Die Linkspartei. PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS	
Herr Rudenz Schramm	Die Linkspartei. PDS	
Frau Dr. Petra Sitte	Die Linkspartei. PDS	anwesend bis 16:40 Uhr
Frau Heidrun Tannenberg	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Dr. Gesine Haerting	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE.
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE. anwesend ab 14:30 Uhr bis Ende
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger
Herr Tom Wolter	MitBürger
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle
Frau Andrea Machleid	NPD
Herr Eberhard Doege	BG
Herr Dr. Pohlack	BG
Herr Egbert Geier	BG
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG
Frau Dagmar Szabados	Bgm.

Entschuldigt fehlen:

Herr Harald Bartl	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Dr. Justus Brockmann**.

Frau Kleine hatte Fragen der Bürgerinitiative zu den Turntable Days im Naherholungsgebiet Peißnitz:

1. Ist es üblich, dass eine Stadtverwaltung zu einer solchen Veranstaltung, wie das Bürgerforum annimmt, ihr Erscheinen zusagt und den Initiatoren auf Nachfrage und ohne jede Begründung mitgeteilt wird, dass dann doch niemand kommt?
2. Wie kann es sein, dass trotz der ständigen Berichterstattung zum Turntable Days in Vorjahren, wir auch in diesem Jahr darüber in der Presse sowohl Vertreter des MDR in laufenden Verhandlungen, wie auch die Oberbürgermeisterin selbst in Gesprächen mit Beschwerdeführern lediglich sagt, es gäbe nur vereinzelte Beschwerden?
3. Wussten Sie, dass bereits im Vorjahr zu dieser Veranstaltung eine Petition an den Landtag des Landes Sachsen-Anhalt gerichtet wurde, die zu konkreten Nachfragen bei der Stadt führten?
4. Gehen Sie wirklich davon aus, dass über 740 Menschen, die ihren Unmut durch Unterschriften mit Namens- und Anschriftennung zum Ausdruck brachten, im Paulus-Viertel, in Heide-Süd und in Kröllwitz leben, nur vereinzelte Beschwerdeführer sind, die besonders lärmempfindlich zu sein scheinen?
5. Wiese hat angesichts der Brisanz dieses Themas für mindestens 20 000 belastete Bürger ihrer Stadt im Umfeld der Peißnitz zu diesem Thema Lärmschutz und Veranstaltungen auf der Peißnitz bis heute keine einzige Stadtteilkonferenz stattgefunden?
6. Wie wurde von Ihnen angesichts der hohen Belastung der Bevölkerung u. a. durch diese Veranstaltung die Abwägung der Interessen zwischen dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung, der angrenzenden Stadtteile, insbesondere vor dem Hintergrund der Genehmigung dieser Veranstaltung an drei Tagen und drei Nächten hintereinander, jeweils bis morgens um 8.00 Uhr unter Berücksichtigung der mindestens 8stündigen Nachruheverpflichtung vorgenommen, obwohl sie sich mit den Belastungen der Bürge auch auf diesem Bürgerforum nicht einmal befasst haben?
7. Als Hauptargument für die Genehmigung für diese Veranstaltung wurde seitens der Verwaltung bislang ein Imagegewinn der Stadt ins Feld geführt. Wie wird dieser Imagegewinn durch Sie evaluiert?
8. Welchen Stellenwert hatten und haben die Turntable Days im Rahmen der Wirtschaftsförderung evtl. als zweiter Standortfaktor?
9. Welche konkreten wirtschaftlichen Erfolge in Form von Einnahmen bei der Stadt, Umsatzsteigerungen im Handel und der Gastronomie Steuernehreinnahmen sind zu verzeichnen, evtl. wie viele Mindereinnahmen?
10. Sind Genehmigungen von Veranstaltungen nach 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens an drei Nächten hintereinander nicht schon allein aufgrund der längeren Uhrzeit vor dem Hintergrund der Nachruheverpflichtung ermessensfehlerhaft?

11. Sind Sie wirklich davon überzeugt, dass die Turntable Days auch nur eine einzige Chance haben, beispielsweise in Magdeburg, auf große Begeisterung zu stoßen?

Frau Oberbürgermeisterin Häußler antwortete, dass sie auf die einzelnen Fragen nicht eingehen werde, da man sich in einem Gerichtsverfahren miteinander befindet, wo die Stadt Halle verklagt ist.

Grundsätzlich bemerkte sie, dass selbstverständlich die Stadtverwaltung sich dessen bewusst sei, dass sie Verantwortung für alle Bürger dieser Stadt trägt. Die Stadt Halle gehöre allen Bürgern: Alten und Jungen. Die Auffassung, was ein Lustgewinn ist und was eine Belästigung ist, ist natürlich bei den einzelnen Bürgern unterschiedlich, weil die Bedürfnisse der Bürger sehr unterschiedlich sind. Dies sei Grundlage für diese Entscheidung. Sie bat darum, die diesjährige Veranstaltung abzuwarten. Wenn es dann gelungen ist, durch diese Initiative die Veranstalter zu noch größeren Schutzvorrichtungen zu bringen, die Belästigung zu verkleinern, wäre etwas gewonnen und am Ende könnte durch positives Zusammenwirken gesagt werden, dass etwas geschafft wurde.

Sie sagte eine schriftliche Beantwortung der restlichen Fragen zu.

Herr Gobsch hatte die Fragen:

1. Welche Ergebnisse sind bisher durch den Aktionsplan gegen Feinstaub erreicht worden?
2. Wer nimmt von der Stadtverwaltung an der Umwelttagung am 5.6.2006 teil?

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, korrigierte Herrn Gobsch und sagte, dass erst ein vorläufiger Aktionsplan in Kraft gesetzt wurde. Derzeitiger Stand ist, dass der Luftreinhalteplan mit Aktionsplan als so genannter Runderlass des Umweltministeriums seit Anfang dieser Woche in seinem Geschäftsbereich vorliege. Es ist vorgesehen, eine öffentliche Veranstaltung mit dem Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten evtl. durchzuführen. Der Einladung zur Umwelttagung kann er nicht Folge leisten, da er nicht in Halle ist.

Herr Gobsch entgegnete, dass der Umweltbereich aus noch mehreren Personen bestehe.

Herr Doege bejahte dies. Er könne aber seine Mitarbeiter/innen nicht anweisen, an einem Feiertag eine Veranstaltung zu besuchen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler teilte mit, dass sie erst in den Terminkalender sehen muss. Sie wird dann über ihre Teilnahme informieren.

Herr Koschine fragte die Stadtverwaltung:

1. Ob es dem Stadtrat bekannt ist, dass am 17.6.2006 ein durch freie Kameradschaften angemeldeter Aufmarsch stattfinden soll?
2. Ist es dem Stadtrat bekannt, dass es in Halle eine aktive rechtsextremistische Kameradschaft gibt?

3. Ist es bekannt, dass Neonazistrukturen durch die Besetzung bürgerlicher Gedenktage zunehmend versuchen, Anschluss an die gesellschaftliche Mitte zu knüpfen?
4. Wie erklärt die Stadt Halle den im Rahmen der 1200-Jahr-Feier und Fußball-WM zu erwartenden Gästen derartige Aktivitäten?
5. Wie gedenkt der Stadtrat, mit diesen Aktivitäten umzugehen?

Frau Oberbürgermeisterin Häußler entgegnete, dass sie nicht für den Stadtrat antworten könne. Ihr sei bekannt, dass dieser Aufmarsch stattfinden soll. Es sind auch intensive Kontakte zwischen der Stadt und der Polizei, welche am Ende auch handelt.

Bezogen auf die Gegendemonstration teilt sie mit, dass sie einen offenen Brief erhalten habe und die Stadt werde die Gegenreaktion unterstützen, um deutlich zu zeigen, dass in dieser Stadt solche Demonstrationen nicht erwünscht sind.

Über die Einzelheiten, die polizeiliche Erkenntnisse voraussetzen, könne sie nichts sagen.

Frau Amurie hatte Fragen zum Kinderchor der Stadt Halle:

1. Wieso bekommt der Chor keinen neuen Chorleiter?
2. Wer kümmert sich um das Internationale Kinderchorfestival?

Frau Oberbürgermeisterin Häußler gab die Erklärung ab, dass die Stadt dafür sorgen werde, dass es das Kinderchorfestival weiter in der Stadt gibt, solange es sich die Stadt leisten könne. Alle Kultureinrichtungen mussten sich einer Prüfung unterziehen, in welcher Weise die einzelnen Einrichtungen dazu beitragen können, der Stadt zu helfen, um im Verwaltungshaushalt zu sparen.

Frau Bürgermeisterin Szabados teilte mit, dass sie sich mit Frau Bauer und Herrn Wippler in Verbindung gesetzt habe. Am 15.6.2006 tagt der Vorstand des Fördervereins, an dem Herr Dr. Marquardt und sie selbst teilnehmen werden, um Einzelheiten für den weiteren Fortgang festzulegen.

Herr Krause fragte zur Umgestaltung des Marktplatzes, wie das Toilettenproblem gelöst werden soll, wobei er sich auf einen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung bezog. Weiterhin fragte er nach einer genauen Aufstellung zu den Kosten zur Finanzierung des Marktplatzes, welche für die Bürger zugänglich gemacht werden sollen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler antwortete, dass in der Mitteldeutschen Zeitung genau stand, wodurch diese Verzögerung bzw. Nichtfertigstellung des Marktplatzes zustande kam. Die Kosten, die entstanden sind, werde wahrscheinlich die Baufirma tragen. Die Kosten sind im Stadtrat und in der Presse dargestellt. Über jede Veränderung wird im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bzw. im Ausschuss für Planungsangelegenheiten berichtet. Er möge seine Fragen schriftlich einreichen, dann können diese direkt beantwortet werden.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, bemerkte zu dem Einbau der Toiletten im Renaissancemarktschlösschen, dass diese selbstverständlich nicht im Hauptteil des Hauses eingebaut werden, sondern im Anbau im Hofbereich.

Frau Kramm informierte, dass sie gerade auf dem Pflaster vor der Parfümerie Tauschel gestürzt sei, welches an dieser Stelle sehr uneben ist. Dies müsste geändert werden. Weiterhin fragte sie, wie lange noch der wilde Parkplatz in der Brauhausstraße bestehen soll.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler bot ihr an, sie zum Bürgerbüro zu bringen. Die Mitarbeiterinnen werden sich der Sache annehmen.

Frau Kramm nahm das Angebot nicht an und verwies darauf, dass sie das Bürgerbüro schon darauf hin angeschrieben habe. Bisher ist noch nichts erfolgt.

Sie sprach weiter eine reparaturbedürftige Stelle vor dem Parkplatz Ritterhaus und die nicht gekennzeichneten Parkflächen vor ihrem Wohnhaus an.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler bestätigte, dass es unbestritten sei, dass es noch viele Schwachstellen in der Stadt gibt. Sie nahm die Hinweise von Frau Kramm auf und wird diese an das Tiefbauamt zur Bearbeitung weiterleiten.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

Der **Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates** beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung des Stadtrates gratulierten **Frau Oberbürgermeisterin Häußler** und der **Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dr. Brockmann**, dem Stadtrat von der Fraktion der CDU, **Herrn El-Khalil**, zum Geburtstag.

Weiterhin teilte **Herr Dr. Brockmann** mit, dass ein Team aus Stadtrat und Verwaltung bestehend am 5. Mai 2006 am 5. Behördenmarathon teilgenommen hat und in der gemischten Staffel von 37 Mannschaften den 1. Platz belegt hat. **Frau Oberbürgermeisterin Häußler** wurde der Pokal von einem Mitglied des Teams, **Herrn Godenrath**, Fraktion der CDU, übergeben.

Die 22. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Dr. Brockmann**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 51 Mitglieder des Stadtrates (89 %) anwesend.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Brockmann bat, von der Tagesordnung **abzusetzen**:

*TOP 5.1 Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts
der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004
Vorlage: IV/2006/05720*

*TOP 5.2 Beteiligungsrichtlinien der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05731*

Auf die Tagesordnung **zu setzen** war der

Dringlichkeitsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - MitBürger zu einer rechtsextremistischen Demonstration am
17. Juni 2006
Vorlage: IV/2006/05847

Frau Dr. Haerting, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger,
begründete die Dringlichkeit der Vorlage.

Herr Dr. Brockmann bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die
Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich z u g e s t i m m t
mit 50 Ja-Stimmen
mit 1 Enthaltung**

Herr Dr. Brockmann schlug vor, den Dringlichkeitsantrag als TOP 7.4 zu behandeln.

Der ursprüngliche öffentliche TOP 5.3 wird im **nichtöffentlichen Teil** unter

TOP 3.6 Verkauf der Geschäftsanteile der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH an die
Fernwasservermögensgesellschaft
Vorlage: IV/2006/05780

beraten, weil er schon in den Vorberatungen nichtöffentlich behandelt wurde.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, bat, den TOP 8.11 gemeinsam mit den
TOP 5.16 bis 5.22 zu behandeln, da diese Fragen und Antworten sich auf den jeweiligen
Tagesordnungspunkt beziehen.

Dieser Bitte wurde **ohne Abstimmung** nachgekommen.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Es wurde folgende geänderte **T a g e s o r d n u n g** festgestellt:

Einwohnerfragestunde

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Feststellung der Tagesordnung**
- 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2006**
- 4 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 26.04.2006 gefassten Beschlüsse**
- 5 **Vorlagen**
 - 5.1 *Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004*
Vorlage: IV/2006/05720 **abgesetzt**
 - 5.2 *Beteiligungsrichtlinien der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: IV/2006/05731 **abgesetzt**
 - 5.3 *Verkauf der Geschäftsanteile der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH an die Fernwasservermögensgesellschaft* **verschoben in nö. Teil**
 - 5.4 **Gründung eines Netzbetreibers durch die EVH GmbH in der Rechtsform der GmbH & Co. KG**
Vorlage: IV/2006/05779
 - 5.5 **Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2004**
Vorlage: IV/2006/05759
 - 5.6 **Feststellung Jahresabschluss 2004 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau**
Vorlage: IV/2006/05781
 - 5.7 **Feststellung Jahresabschluss 2005 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**
Vorlage: IV/2006/05760
 - 5.8 **Feststellung Jahresabschluss 2005 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH**
Vorlage: IV/2006/05761
 - 5.9 **Erneuerung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/05476
 - 5.10 **Namensgebung schulischer Einrichtungen**
Vorlage: IV/2006/05640
 - 5.11 **Einziehung eines Teilstückes der Osramstraße**
Vorlage: IV/2006/05642

- 5.12 Einziehung einer Teilfläche der Werrastraße
Vorlage: IV/2006/05646**
- 5.13 Widmung Paula-Hertwig-Straße
Vorlage: IV/2006/05644**
- 5.14 Widmung Max-Richards-Straße
Vorlage: IV/2006/05645**
- 5.15 Vergabe eines Straßennamens
Vorlage: IV/2006/05662**
- 5.16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 Wohnbebauung An der Frohen
Zukunft - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05627**
- 5.17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 Wohnbebauung An der Frohen
Zukunft - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05635**
- 5.18 Bebauungsplan Nr. 122 Halle-Reideburg, Freiburger Straße - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05637**
- 5.19 Bebauungsplan Nr. 128 Halle-Reideburg, Werdauer Straße
- Aufstellungsbeschluss
- Offenlagebeschluss
Vorlage: IV/2005/05330**
- 5.20 Bebauungsplan Nr. 88.1 ehem. VENAG/Ostzucker - Teilungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05610**
- 5.21 Bebauungsplan Nr. 88.1A ehem. VENAG - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05612**
- 5.22 Bebauungsplan Nr. 88.1A ehem. VENAG - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05613**
- 5.23 Bebauungsplan Nr. 88.1 B "ehem. Ostzucker" - Aufhebungsbeschluss des
Aufstellungsverfahrens
Vorlage: IV/2006/05641**
- 5.24 Bebauungsplan Nr. 88.5 A Maschinenfabrik Merseburger Straße, nördlicher Teil -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05648**
- 5.25 Bebauungsplan Nr. 88.5 A Maschinenfabrik Merseburger Straße, nördlicher Teil -
Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05649**
- 5.26 Bebauungsplan Nr. 88.5 B Maschinenfabrik Merseburger Straße, südlicher Teil -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05650**
- 5.27 Bebauungsplan Nr. 88.5 B Maschinenfabrik Merseburger Straße, südlicher Teil -
Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05651**

- 6 Wiedervorlage**
- 6.1 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE- zur Erteilung eines Prüfauftrages zum Themenkomplex "Nutzung des bestehenden Netzes der Bürgerbriefkästen der Stadt Halle (Saale) für Postsendungen an die ARGE durch Bürger unserer Stadt"
Vorlage: IV/2005/05292**
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 7.1 Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen - Neubau des Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums der Martin-Luther-Universität
Vorlage: IV/2006/05807**
- 7.2 Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einsichtnahme in die Protokolle des Aufsichtsrates der Flughafen Leipzig-Halle GmbH
Vorlage: IV/2006/05805**
- 7.3 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bildungsausschuss
Vorlage: IV/2006/05747**
- 7.4 Dringlichkeitsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zu einer rechtsextremistischen Demonstration am 17. Juni 2006
Vorlage: IV/2006/05847**
- 8 Anfragen von Stadträten**
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Behandlung von Nachträgen bei Bauvorhaben in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05749**
- 8.2 Anfrage der Stadträtin Prof. Dorothea Vent - MitBürger - zu Kennzahlen der städtischen Immobilienverwaltungsunternehmen
Vorlage: IV/2006/05750**
- 8.3 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Themenkomplex: Zuschüsse des örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Betrieb von Kindertagesstätten
Vorlage: IV/2006/05800**
- 8.4 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Leitbildvisionen für die Stadt Halle
Vorlage: IV/2006/05802**
- 8.5 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Thema SolarLokal
Vorlage: IV/2006/05790**
- 8.6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Sperrung des Großen Saals im neuen theater
Vorlage: IV/2006/05808**
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - über die Integration von AusländerInnen in der Stadt Halle (Saale)**

Vorlage: IV/2006/05792

- 8.8 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zu sicheren Schulwegen
Vorlage: IV/2006/05794**
- 8.9 Anfrage der Fraktion Die Linkspartei. PDS im Stadtrat Halle (Saale) zu Auswirkungen der Kürzungen von Fördermitteln für den Stadtumbau Ost
Vorlage: IV/2006/05796**
- 8.10 Anfrage der Fraktion Die Linkspartei. PDS im Stadtrat Halle (Saale) - zum Regionalisierungsgesetz (RegG)
Vorlage: IV/2006/05798**
- 8.11 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einhaltung und Umsetzung des Beschlusses zur Kinderfreundlichkeitsprüfung von Bauvorhaben im Stadtgebiet Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05804**
- 9 mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10 Mitteilungen**
- 10.1 Erster Erfahrungsbericht zur Taktumstellung der HAVAG
Vorlage: IV/2006/05810**
- 10.2 Information zum Stand der Prüfung des Vorschlages zur Errichtung eines Beteiligungsfonds für die Stadt und Region Halle**
- 11 Anträge auf Akteneinsicht**

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2006

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.4.2006.

Die Mitglieder des Stadtrates genehmigten die Niederschrift der 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.4.2006 in der vorliegenden Fassung.

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 26.04.2006 gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Brockmann gab die im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 5 Vorlagen

**zu 5.4 Gründung eines Netzbetreibers durch die EVH GmbH in der
Rechtsform der GmbH & Co. KG
Vorlage: IV/2006/05779**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Der Stadtrat ist mit der Gründung eines Netzbetreibers durch die EVH GmbH in der
Rechtsform der GmbH & Co. KG einverstanden.**

**zu 5.5 Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Zentrales
GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2004
Vorlage: IV/2006/05759**

Herr Bauersfeld, Fraktion der CDU, sagte, dass die Jahresabschlüsse generell zu spät zur Feststellung eingereicht werden. An Beispielen wie die des Eigenbetriebes ZGM und Abfallwirtschaft Lochau führte er die deutliche Überziehung der Feststellung an. Im Rahmen einer ordentlichen Verwaltung sollten diese gesetzlichen Termine eingehalten werden.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler wies darauf hin, dass die Stadtverwaltung inzwischen viele Unternehmen habe, die Jahresabschlüsse vorzulegen hätten. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und BMA müsse qualifizierter werden. In der zukünftigen Beteiligungsrichtlinie werden solche Dinge dann mit aufgeführt. Es werde innerhalb der Verwaltung und dann in der Beigeordnetenkonferenz noch darüber beraten. Ein Stück Verzögerung liege also innerhalb der Verwaltung, wie mit dem Jahresabschluss und den darin vorhandenen Äußerungen umzugehen ist. Die Stadtverwaltung werde sich mit der BMA im Einzelnen auseinandersetzen, um eine Verbesserung herbeizuführen.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, wandte ein, dass der Aufsichtsrat der HWA Lochau, in dem jede Fraktion des Stadtrates mit einem Mitglied vertreten ist, erst am 24.11.2005 in der Lage war, den Jahresabschluss für das Jahr 2004 festzustellen, weil dort das Finanzamt eine Betriebsprüfung durchführte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2004 wird festgestellt:

Jahresverlust:	5.247.473,99 €
Bilanzsumme:	369.906.071,50 €

2. Der Leitung des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2004 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr.3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 5.247.473,99 € wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

zu 5.6 **Feststellung Jahresabschluss 2004 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau**
 Vorlage: IV/2006/05781

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 04.10.2005 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2004 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	1.612.337,26 €
Die Bilanzsumme beträgt	92.656.772,97 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.612.337,26 € ist mit dem Verlustvortrag von 3.423.511,40 € zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.
 3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung werden für das Jahr 2004 entlastet.
-

**zu 5.7 Feststellung Jahresabschluss 2005 der Entwicklungsgesellschaft
Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: IV/2006/05760**

Herr Bauersfeld, Fraktion der CDU, sagte zu diesem und dem nächsten Jahresabschluss, dass es sich um zwei Gesellschaften handelt, die keine Geschäftstätigkeit mehr haben und jedes Jahr Kosten verursachen. Ebenso sprach er die dort vorhandenen Guthaben an, welche für die Haushaltskonsolidierung nicht vertretbar sind. Sollten diese Gesellschaften nicht ganz liquidiert werden?

Frau Oberbürgermeisterin Häußler bezog sich auf ihre Stellungnahme im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Es gibt strategische Überlegungen, weshalb man eine Gesellschaft, die kaum eine Geschäftstätigkeit hat, im Moment nicht liquidiert. Denn bei der Gründung einer neuen Gesellschaft entstehen wieder Gründungskosten. Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung wird es für richtig gehalten, vorerst diese Gesellschaften aufrecht zu erhalten.

Frau Dr. Sitte, Fraktion Die Linkspartei. PDS, bezog sich auf die beiden Vorlagen und sagte, dass hier Bezug genommen werde auf das Grundstück an der A 14, welches zur Deckung der Investitionsanteile des Flughafens Halle/Leipzig weggegangen sei. Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung wurde es so dargestellt, dass dies bereits vollzogen worden ist. Wurde dieser Schritt getan, ohne den Stadtrat darüber zu informieren?

Frau Oberbürgermeisterin Häußler entgegnete, wenn dies von der Verwaltung so gesagt wurde, war es eine Fehlmeldung. Erst im Juni werde das Thema im Rat zur Diskussion stehen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG zu folgender Beschlussfassung:

Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2005 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 28.02.2006 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt

31.091,94 €

Die Bilanzsumme beträgt

23.563.849,62 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 31.091,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**zu 5.8 Feststellung Jahresabschluss 2005 der Entwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: IV/2006/05761**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2005 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 28.02.2006 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	17.747,81 €
Die Bilanzsumme beträgt	346.184,37 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.747,81 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

**zu 5.9 Erneuerung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle
(Saale)
Vorlage: IV/2005/05476**

Auf Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger erfolgt ein wortwörtliches Protokoll.

Herr Weiland, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger

Ja, ich will zu der Gebührensatzung unmittelbar nichts weiter sagen. Diese ist ausführlich besprochen worden im Finanzausschuss und Kulturausschuss. Für mich ist jetzt nur die Frage, besteht auch nicht die Möglichkeit letztendlich, die Datenbestände, die elektronisch schon vorhanden sind, im Internet bereitzustellen, um die Recherchierbarkeit einfach zu vereinfachen? Das wäre ein Punkt, der mich interessieren würde, weil, dass ist natürlich jetzt rein, ich sage mal, auf die Nutzung der Archivbestände, klassisches Archiv ausgelegt und mich würde einfach interessieren, ob es diese Möglichkeit gibt bzw. es möglich wäre, dies verfügbar zu machen.

Herr Dr. Brockmann, Erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates

Mir schien so, als ob ich Herrn Jacob gesehen habe.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler

Das sagt Herr Dr. Marquardt.

Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung

Herr Weiland, nach kurzer Kontaktaufnahme eben auch mit dem Leiter des Stadtarchivs, Herrn Jacob, kann ich Ihnen die Frage positiv beantworten. Das wird möglich sein. Ab wann, dass müssen wir noch besprechen. Das würde ich Ihnen mitteilen.

Herr Dr. Brockmann

Gibt es dazu noch Fragen?

Herr Bönisch, Fraktion der CDU

Ich hätte noch eine Frage. Und zwar ist in dem Papier an mehreren Stellen die Rede davon, von z. B. Kopien, die man sich anfertigen lassen kann, welche im A4- und welche im A3-Format. Das A4-Format kostet den halben Preis nur wie das A3-Format. Die Frage ist, ist das wirklich durch irgendetwas gerechtfertigt. Denn der Papierpreisunterschied beträgt nicht 20 Cent. Also, dass ist doch der gleiche Arbeitsaufwand wahrscheinlich. Der Energie- und Tonerverbrauch sollten sich in Grenzen halten. Und ist dann das jetzt so, dass man interpretieren müsste, die A3-Blätter sind viel zu teuer veranschlagt, oder die A4-Blätter zu billig? Hat man das wirklich mal diskutiert oder ist das einfach so üblich: doppelt so groß, kostet doppelt so viel Geld, obwohl das ja in den Relationen des Aufwandes überhaupt nicht drin steckt. Aber gar nicht.

Herr Dr. Marquardt

Bei der Diskussion zu dieser Vorlage haben wir diesen Punkt natürlich auch besprochen. Es ist zum einen ja so, dass bei Archivarien grundsätzlich ein paar andere Voraussetzungen beachtet werden müssen, als beim Kopieren sonstigen dokumentarischen Materials. Einfach, weil man schon den Aufwand dadurch hat, dass bestimmte Vorlagen erstens mit ganz anderen Händen, wenn ich das mal so sagen darf, angefasst werden müssen. Auch die Art und Weise des Blickkontaktes zu dem Dokument, was kopiert werden muss, muss ein anderer sein, als der, den man als Laie vielleicht hat, wenn man ein Dokument ablichtet. Das ist ein höherer Aufwand, der ist auf alle Fälle gegeben, der sich jetzt nicht zwangsläufig mit dem Papierformat begründet. Aber es gibt gerade viele ältere Dokumente, die anderes Format haben, als unser DIN-A4-Format, wie wir es klassischer Weise kennen, und von daher auch eine besondere Aufmerksamkeit von Nöten ist. Zumindest ein Punkt, der das rechtfertigt. Das haben wir also auch besprochen, miteinander.

Herr Bönisch (unklar aus dem Hintergrund; ohne Mikrofon)

(Gibt es dazu einen sachlichen Hintergrund) ??

Herr Dr. Marquardt

Es gibt einen sachlichen Grund. Ja.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die neue Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) zum 15. Juni 2006.

zu 5.10 Namensgebung schulischer Einrichtungen
Vorlage: IV/2006/05640

Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung, wies darauf hin, dass nach einer Diskussion im Bildungsausschuss die Verwaltung von der Grundschule Heide schriftlich informiert wurde, dass eine Verwechslung mit der Schule am Heiderand ausgeschlossen ist.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt entsprechend den Vorschlägen der Gesamtkonferenzen nachfolgende Namensänderungen folgender Grundschulen

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Grundschule Südliche Neustadt in | <i>Grundschule „Wolfgang Borchert“</i> |
| 2. Grundschule Heide-Nord in | <i>Grundschule Heideschule</i> |
-

zu 5.11 Einziehung eines Teilstückes der Osramstraße
Vorlage: IV/2006/05642

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Die in der Gemarkung Mötzlich, Flur 2, auf einer Teilfläche des Flurstückes 93 gelegene Teilstrecke der Osramstraße von der Einmündung der Spickendorfer Straße bis zur Höhe des Grundstückes Osramstraße Nr. 1 wird mit einer Länge von ca. 38 m eingezogen.
 2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).
-

**zu 5.12 Einziehung einer Teilfläche der Werrastraße
Vorlage: IV/2006/05646**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 4, auf einer Teilfläche des Flurstücks 190 gelegene Teilstrecke der Werrastraße von der Einmündung zur Werrastraße bis Ende der Sackgasse wird mit einer Länge von ca. 75 m eingezogen.
 2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).
-

**zu 5.13 Widmung Paula-Hertwig-Straße
Vorlage: IV/2006/05644**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Die Paula-Hertwig-Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.
-

**zu 5.14 Widmung Max-Richards-Straße
Vorlage: IV/2006/05645**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Die Max-Richards-Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.
-

**zu 5.15 Vergabe eines Straßennamens
Vorlage: IV/2006/05662**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Straßename *Milanweg* für den abzweigenden Straßenabschnitt der Georgi-Dimitroff-Straße 46c bis 47a wird bestätigt.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, stellte im Namen seiner Fraktion den Geschäftsordnungsantrag den Antrag auf eine **A u s z e i t**.

**zu 5.16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 Wohnbebauung An der Frohen Zukunft - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05627**

Herr Dr. Brockmann verwies auf die Bitte der **Fraktion Die Linkspartei. PDS**, dass die Diskussion ab hier bis zu TOP 5.22 zusammen mit dem

TOP 8.11 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft – Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) – zur Einhaltung und Umsetzung des Beschlusses zur Kinderfreundlichkeitsprüfung von Bauvorhaben im Stadtgebiet Halle (Saale) (Vorlage: IV/2006/05804) geführt werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127, Wohnbebauung An der Frohen Zukunft wird zugestimmt.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
-

**zu 5.17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 Wohnbebauung An der Frohen Zukunft - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05635**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 Wohnbebauung An der Frohen Zukunft, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.
 2. Die Begründung wird gebilligt.
-

**zu 5.18 Bebauungsplan Nr. 122 Halle-Reideburg, Freiburger Straße - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05637**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 122, Halle-Reideburg, Freiburger Straße bestehend aus Teil A, Planzeichnung, und Teil B, textliche Festsetzungen , sowie mit örtlichen Bauvorschriften als Bestandteil des Bebauungsplanes gemäß §10 BauGB als Satzung.
 2. Der Stadtrat stimmt der Begründung zu.
-

zu 5.19 Bebauungsplan Nr. 128 Halle-Reideburg, Werdauer Straße
- Aufstellungsbeschluss
- Offenlagebeschluss
Vorlage: IV/2005/05330

Frau Dr. Haerting, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, sagte, dass man sich beim Neubau von Wohnungen künftig an der vorhandenen Infrastruktur orientieren sollte, was in dieser Vorlage nicht berücksichtigt wurde.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, dass dieses Grundstück der Evangelischen Kirche gehöre. Trotz der Leerstände in Halle gibt es eine starke Nachfrage nach Einfamilienhausstandorten. Die Priorität dieses Standortes wurde bereits im Jahre 2003 aufgenommen. Dies sei jetzt die logische Konsequenz.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 Halle-Reideburg, Werdauer Straße mit örtlichen Bauvorschriften. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.
 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
 3. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 128 Halle-Reideburg, Werdauer Straße als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich auszulegen.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor ortsüblich bekannt zu machen.
-

**zu 5.20 Bebauungsplan Nr. 88.1 ehem. VENAG/Ostzucker -
Teilungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05610**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Teilung des Bebauungsplanes Nr. 88.1 ehem. VENAG/Ostzucker in die Teilbebauungspläne 88.1A ehem. VENAG und 88.1B ehem. Ostzucker wird zugestimmt.

**zu 5.21 Bebauungsplan Nr. 88.1A ehem. VENAG - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05612**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 88.1A ehem. VENAG wird zugestimmt.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
-

**zu 5.22 Bebauungsplan Nr. 88.1A ehem. VENAG - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05613**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 88.1A ehem. VENAG mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 10 BauGB zugestimmt.
 2. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
-

**zu 5.23 Bebauungsplan Nr. 88.1 B "ehem. Ostzucker" -
Aufhebungsbeschluss des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: IV/2006/05641**

Herr Dr. Köck, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte, auf welcher rechtlichen Grundlage die Entwicklung dieses Gebietes, wenn es aus dem B-Plan gestrichen ist, zu Ende geführt werde.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, dass mit den Betrieben „Rose“ und „Dell“ Nutzungen angesiedelt sind, die der ursprünglichen Bebauungsabsicht nicht so ganz entsprechen. Sie sind zugelassen und auf der Basis des damit existierenden Bestandes können weitere Vorhaben über den § 34 zugelassen werden. Dies wurde geprüft und es bestehe keine Notwendigkeit mehr, das Bebauungsplanverfahren fortzuführen.

Herr Dr. Köck fragte, ob die Planung auf dem jetzigen Zustand fortgesetzt werde.

Herr Dr. Pohlack entgegnete, dass der Tatbestand der Einfügungsmöglichkeit über den § 34 bestehe.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, das Aufstellungsverfahren für den Teilbebauungsplan Nr. 88.1 B (Geltungsbereich gem. Anlage) einzustellen.
 2. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Die Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Planverfahrens zur Aufstellung des Teilbebauungsplans Nr. 88.1 B beteiligt wurden, sind zu informieren.
-

**zu 5.24 Bebauungsplan Nr. 88.5 A Maschinenfabrik Merseburger Straße,
nördlicher Teil - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05648**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 88.5 A Maschinenfabrik Merseburger Straße, nördlicher Teil wird zugestimmt.

**zu 5.27 Bebauungsplan Nr. 88.5 B Maschinenfabrik Merseburger Straße,
südlicher Teil - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05651**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 88.5 B Maschinenfabrik Merseburger Straße, südlicher Teil bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.
 2. Die Begründung wird gebilligt.
-

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.1 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES
FORUM+UNABHÄNGIGE- zur Erteilung eines Prüfauftrages zum
Themenkomplex "Nutzung des bestehenden Netzes der
Bürgerbriefkästen der Stadt Halle (Saale) für Postsendungen an die
ARGE durch Bürger unserer Stadt"
Vorlage: IV/2005/05292**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, dass dieser Antrag nicht behandelt werden kann, weil er noch nicht abschließend im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss behandelt wurde.

Herr Dr. Brockmann fragte, ob sie den Antrag damit zurückziehe.

Frau Wolff verneinte dies.

Frau Bürgermeisterin Szabados informierte, dass dieser Antrag im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss abgelehnt und ebenfalls dem Stadtrat zur Ablehnung empfohlen wurde.

Frau Wolff entgegnete, dass sie nicht an der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss teilgenommen habe. Auf der Tagesordnung stand „Information zum Antrag“. Es ginge nicht darum, den Antrag zu verabschieden.

Frau Haupt, Fraktion Die Linkspartei. PDS, bestätigte, dass in dem Ausschuss über den Antrag debattiert und sich mehrheitlich den Argumenten angeschlossen wurde, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Frau Bürgermeisterin Szabados hielt dagegen, dass darüber schon einmal im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, an dem Frau Wolff teilnahm, gesprochen wurde. Es wurde auch diskutiert, dass es nicht „Information“ heißen musste, sondern es die

Befassung mit dem Antrag war. Sie verwies auf die jetzige Empfehlung der Ablehnung durch den Ausschuss an den Stadtrat. Wenn Frau Wolff einen Formfehler sehe, müsse der Antrag in den nächsten Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werden. Aus diesem Grund bat sie, diesen Antrag bis zum nächsten Stadtrat zu vertagen.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, schloss sich den Worten von Frau Bürgermeisterin Szabados an.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Bürgerbriefkästen der Stadtverwaltung für die Postsendungen von Bürgern der Stadt Halle an die ARGE zu nutzen.

Der Antrag wurde v e r t a g t.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen - Neubau des Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums der Martin-Luther-Universität
Vorlage: IV/2006/05807**

Herr Lange, Fraktion Die Linkspartei. PDS, begrüßte diesen Antrag und betonte, dass die Universität sich mehrfach dafür ausgesprochen hat, unter ein Dach an der „Spitze“ zu ziehen. Er verwies den Stadtrat und die Verwaltung auf die knappe Zeit.

Konkret nahm er Bezug darauf, dass die 3 Mio. Euro vom Bund, welche in Aussicht gestellt wurden, kommen müssen, um die Planungen voranzubringen. Diese sind gebunden an eine Standortentscheidung, die gefällt werden muss. Es ist wichtig, dass sich die Stadt auch zur Universität bekennt, weil das Geisteswissenschaftliche Zentrum auf jeden Fall gebaut werden muss, egal an welchem Standort.

Frau Dr. Sitte, Fraktion Die Linkspartei. PDS, unterstützte ebenfalls diesen Antrag, machte aber auf die Informationen aus den Sonntagsnachrichten aufmerksam. Bedingung des Wissenschaftsrates für den Einsatz der Mittel über Hochschulbauförderung war, dass das Grundstück Landeseigentum wird. Diese Bedingung wurde nicht erfüllt und denkbar ist jetzt nur ein Investorenmodell. Im Zuge dessen müssten mit dem Wissenschaftsrat neue Bedingungen verhandelt werden. Das heißt, wenn mit öffentlichen Mitteln gebaut werden soll und der Wissenschaftsrat dem zustimmt, auch unter den geänderten Bedingungen, müsste öffentlich ausgeschrieben werden. Umgekehrt hieße das, dass eine Ausschreibung nur dann nicht stattfinden kann, wenn es keine Alternativen gibt. Seit Jahren werden aber in der Stadt Alternativen diskutiert. Es ist völlig offen, was eigentlich hinsichtlich des Zeitverzuges bzw. der Zeitplanung passiert, die vorgesehen war.

Sie fügte weiter an, dass die Hauptentscheidung des Geisteswissenschaftlichen Zentrums beim Land liegt. Diese Entscheidung ist letztlich die Ursache dafür, dass Gebäude der

Universität durch diesen Umzug frei werden. Das Bauministerium sagt, dass die Stadt nun in der Pflicht ist, tragfähige Konzepte dafür vorzulegen, was mit diesen Gebäuden geschehen soll. Im Zuge dieser Beschlussfassung muss die Stadt sich dagegen wehren, da diese am Ende den „schwarzen Peter“ haben. Es geht um den Bau des Geisteswissenschaftlichen Zentrums, um die Sicherung dieses Projektes und es wurde immer von Seiten des Stadtrates gesagt, dass die Universität, die Stadt und das Land an einen Tisch gehören, wenn es um die Frage der Gebäude geht. Deshalb unterstützt sie auch die Meinung der Oberbürgermeisterin, wenn diese sagt, wo hier die Zuständigkeiten und die Pflichten liegen.

Frau Prof. Vent, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, wunderte sich über die geführte Diskussion mit den teilweise gesagten Unwahrheiten. Sie informierte über die Hintergründe des Grundstückskaufes.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler wies **Frau Prof. Vent** darauf hin, dass man im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht so diskutieren könne.

Frau Prof. Vent entgegnete, dass, auch, wenn nicht weiter diskutiert werde, ohne „Wenn“ und „Aber“ die Stellungnahme abgegeben werden sollte.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, pflichtete Frau Prof. Vent bei, dass ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen nicht zerredet werden sollte. Er erinnerte daran, dass sich Frau Oberbürgermeisterin Häußler bei Amtsantritt vor sechs Jahren und bis heute für ein Geisteswissenschaftliches Zentrum eingesetzt hat. Da alle Fraktionen gemeinschaftlich den Antrag gestellt haben, sollte auch darüber abgestimmt werden.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, fügte hinzu, dass der Text so verständlich und übersichtlich in Zusammenarbeit mit den Fraktionen gestaltet wurde, dass es daher hier keiner Diskussion bedarf.

Herr Koehn, Fraktion der SPD, verwies auch auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen. Dieser hätte ein größeres Gewicht gehabt, wenn jetzt keiner etwas dazu gesagt hätte. Er schloss sich daher seinen beiden Vorrednern an. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler ergänzte, dass dies natürlich ein kompliziertes Verfahren ist, welches sich lange hinzieht, weshalb immer neue Problematiken entstehen. Ihr Wissensstand ist so, dass die hier angesprochenen Fragen auf dem Wege sind, gelöst zu werden. Sie gehe davon aus, dass die Stadt am Ende nicht in die Verantwortung genommen werden wird. Wenn heute zugestimmt werde, wird es dazu beigetragen, Klarheit zu schaffen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich z u g e s t i m m t
mit 1 Gegenstimme**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung bittet die Landesregierung, das geplante Geistes- und Sozialwissenschaftliche Zentrum der Martin-Luther-Universität am Standort „Spitze“ zu errichten.

**zu 7.2 Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS im Stadtrat Halle (Saale) -
zur Einsichtnahme in die Protokolle des Aufsichtsrates der Flughafen
Leipzig-Halle GmbH
Vorlage: IV/2006/05805**

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Die Oberbürgermeisterin legt dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Protokolle des Aufsichtsrates der Flughafen Leipzig-Halle GmbH zur Einsicht vor.

Abstimmungsergebnis:

a b g e l e h n t

**zu 7.3 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
MitBürger zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den
Bildungsausschuss
Vorlage: IV/2006/05747**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Als sachkundiger Einwohner im Bildungsausschuss scheidet Herr Pit Jäckel aus.

Frau Julia Faltus wird als sachkundige Einwohnerin in den Bildungsausschuss berufen.

zu 7.4 Dringlichkeitsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zu einer rechtsextremistischen Demonstration am 17. Juni 2006
Vorlage: IV/2006/05847

Frau Dr. Haerting, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, erinnerte an die kurzfristig angemeldete Demonstration vom vorigen Jahr, auf die nicht rechtzeitig reagiert werden konnte. In diesem Jahr habe man Zeit, dem etwas entgegenzusetzen. Dieser Anlass sollte genutzt werden, selber hinzugehen, wenn es eine Gegendemonstration gibt und Freunde zu aktivieren, Gespräche zu führen und sich mit den Scheinargumenten inhaltlich auseinanderzusetzen. Dieser Antrag sollte ein kleiner Anstoß dazu sein. Dieser Stadt stünde es gut zu Gesicht, dass diese Demonstration der rechtsextremistischen Kreise von ihr abgelehnt wird. Aus diesem Grunde bat sie, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, wies darauf hin, dass die Initiative „Zivilcourage“ plant, eine Gegendemonstration zu veranstalten. Dies wäre eine Möglichkeit, wo sich die Stadträte beteiligen könnten.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, hob hervor, dass seine Fraktion besonderen Wert auf die im Text zitierten Worte „friedlichen und phantasievollen Aktivitäten“ legt. Dies sollte gemeinsam gelingen und jeder sollte Einfluss darauf nehmen. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Herr Krause, Fraktion der SPD, verwies auf den Brief der Mitglieder der Initiative „Zivilcourage“ an die Oberbürgermeisterin und die Stadträte. Diese können versichert sein, dass diejenigen, die in dieser Initiative vereint sind, diese Gegendemonstration friedlich gestalten.

Herr Bönisch ergänzte, dass es umfänglicher und richtiger wäre, wenn dieses „rechts“ herausgelassen werde und nur „Extremismus“ gesagt werde.

(unverständlicher Zwischenruf)

Herr Bönisch fragte, was damit gesagt werden soll. Wenn anderer Extremismus lieber gewollt ist, dann sollte man sich darüber verständigen. Dann nenne man den einen, wie den anderen. Seine Fraktion lehne jede Form von Extremismus in der Stadt ab.

Herr Klaus, Fraktion der CDU, sagte, dass es kontraproduktiv sei, über den Inhalt weiter zu diskutieren. Es handele sich nur um Formulierungsfragen. Er sei generell gegen Gewalt. Man sollte nicht nur gegen Rechts, sondern auch gegen Links aufmerksam sein. Dieser vorliegende Beschluss war ein bisschen weit mehr nach Rechts. Er unterstützt auch den Antrag und wird an den friedlichen Auseinandersetzungen teilnehmen.

Herr Krause, Fraktion der SPD, bezog sich auf die Worte von **Herrn Bönisch** und sagte, dass es keinen Stadtrat gibt, der nicht gegen Extremismus und Gewalt ist, von welcher Seite auch immer. Der Antrag ist anlassbezogen und sehr eindeutig formuliert worden. Deswegen sollte das Wort Rechtsextremismus bleiben. Er bat, diesem Antrag in dieser Eindeutigkeit so zuzustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler bemerkte, dass hier nur der Stadtrat die Bürger aufruft. Da aber auch die Verwaltung hinter diesem Aufruf steht, bat sie darum, den Antrag wie folgt zu erweitern: „der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin fordern auf...“.

Es wurde über den Antrag abgestimmt (siehe Abstimmungsergebnis).

Herr Dr. Brockmann erläuterte, dass die Erweiterung „Oberbürgermeisterin“ im Antrag aufzunehmen ist.

Herr Bönisch erklärte, dass er dachte, er habe sich ordentlich ausgedrückt, dass ihn das Wort „Rechts“ an dieser Stelle störe. Nur wenn tatsächlich eine nicht geplante und angemeldete Gegendemonstration von diesen anderen Kräften stattfindet, dann nehme er in Kauf, das man den Extremismus sowohl als auch nicht wolle.

Herr Dr. Brockmann erwiderte, dass er nur gesagt habe, dass ihn das Wort „Rechts“ störe. Dies habe er nicht als rechtsfesten Änderungsantrag angesehen. Er hätte ihn gern angenommen. Es wurde aber abgestimmt und es gab keine Gegenstimme zu dem Antrag.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Stadtrat *und die Oberbürgermeisterin* der Stadt Halle (Saale) lehnen die für den 17. Juni 2006 angekündigte so genannte „Demonstration des Nationalen Widerstandes“ in Halle (Saale) mit aller Entschiedenheit ab.

Der Stadtrat *und die Oberbürgermeisterin* fordern die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf, mit friedlichen und phantasievollen Aktivitäten zu zeigen, dass Rechtsextremismus, Nationalismus und Ausländerhass in unserer Stadt keinen Platz haben.

zu 8 **Anfragen von Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Behandlung von Nachträgen bei Bauvorhaben in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2006/05749**

Im Rahmen verschiedener aktueller Bauprojekte (z. B. beim Neubau der Berliner Brücke und der Fußgängergalerie Neustadt) in der Stadt Halle (Saale) sind entgegen den ursprünglichen Baubeschlüssen Nachträge in erheblichem Ausmaß zu verzeichnen. Hinsichtlich der Zuständigkeit des Vergabeausschusses ist eine gesonderte Regelung zu Nachträgen in der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) und der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) nicht enthalten.

Deshalb frage ich die Stadtverwaltung:

1. **Wie wird sichergestellt, dass der Vergabeausschuss nach Beschlussfassung von Bauvorhaben des Hoch-, Tief- und Gartenbaus bei der Entscheidung über wesentliche Veränderungen während der Bauausführung beteiligt wird?**
 2. **In welcher Form wird der Vergabeausschuss bisher an der Entscheidung über die Finanzierung von Nachträgen zu einem Vertrag beteiligt, wenn in der Addition zur Vertragssumme die in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen für eine abschließende Zuständigkeit des Vergabeausschuss überschritten werden?**
 3. **Ist der Vergabeausschuss an der Entscheidung über die Finanzierung von Nachträgen zu einem Vertrag zu beteiligen, wenn nach erfolgter Beschlussfassung die Addition der Nachtragswerte einen bestimmten Prozentsatz der Vertragssumme überschreitet?**
 4. **In welcher Form sichert die Stadtverwaltung die Einhaltung der Beschlüsse? Welche Maßnahmen gibt es, die bei einer Nichteinhaltung dieser Beschlüsse von Seiten der Stadtverwaltung durchgeführt werden?**
-

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung wertet derzeit unter anderem die in der Anfrage genannten Projekte Berliner Brücke und Fußgängergalerie Neustadt aus. Wie bereits im Vergabeausschuss andiskutiert, wird die Stadtverwaltung künftige Baubeschlüsse in einer modifizierten Form vorbereiten. Insbesondere wird streng darauf geachtet, sämtliche Kostenfaktoren und insbesondere sämtliche Risiken gerade bei flächenintensiven Projekten im Altbaubestand umfassend zu berücksichtigen. Analog zu anderen Städten wird derzeit auch erwogen, bei künftigen Baubeschlüssen eine prozentuale Wertgrenze aufzunehmen, bei deren Überschreiten automatisch das beschließende Gremium erneut zu beteiligen ist. Die Ergebnisse der verwaltungsinternen Erörterung werden voraussichtlich **zur nächsten Stadtratssitzung** vorgelegt werden können.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Beantwortung der Verwaltung erfolgt im Monat J u n i 2006.

**zu 8.2 Anfrage der Stadträtin Prof. Dorothea Vent - MitBürger - zu Kennzahlen der städtischen Immobilienverwaltungsunternehmen
Vorlage: IV/2006/05750**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2006 wurde den Stadträten der Stadt Halle (Saale) im März ein Beteiligungsbericht für das Jahr 2004 übergeben. Dieser enthält u. a. Informationen zu den städtischen Beteiligungen ZGM, HWG und GWG, allerdings mit Stand vom 31.12.2004.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. **Wie viele Mitarbeiter sind derzeit bei der GWG Halle-Neustadt mbH und der HWG mbH beschäftigt? Wie viele Wohn- und Gewerbeeinheiten werden durch die Unternehmen momentan bewirtschaftet?**
2. **Wie viele Mitarbeiter sind derzeit beim Eigenbetrieb ZGM beschäftigt? Wie viele städtische und angemietete Einheiten werden momentan bewirtschaftet? Welche gesonderten Dienstleistungen erbringt das ZGM außerdem für die Stadt Halle (Saale) und für Dritte?**

Antwort der Verwaltung:

Da die Recherchen für die Beantwortung der Anfrage sehr umfangreich sind, bittet die Verwaltung um Verständnis, dass die Anfrage erst in der Sitzung des Stadtrates am 24.05.2006 beantwortet wird.

Egbert Geier
Beigeordneter

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1

Die Rückfragen bei der HWG mbH und der GWG mbH ergaben zum Stichtag 31.03.2006 folgende Angaben:

Wohnungsunternehmen	Mitarbeiteranzahl	Bewirtschafteter Gesamtbestand	
HWH mbH	237 (159 im kaufm. und techn. Bereich + 50 im Regiebetrieb + 28 Hausmeister; zusätzlich 19 Azubis)	Gesamtbestand:	24.771
		Davon: Wohnungen	22.292
		Gewerbeeinheiten	502
		Garagen	214
		Pachten	563
		Stellplätze	1.199
GWG mbH	112	Gesamtbestand:	12.696
		davon.: aktiv bewirtschaftet	12.184
		darunter: Wohnungen	11.678
		Gewerbeeinheiten	138
		Garagen / Stellplätze	368

Zu Frage 2

Bei der Beurteilung der Vergleichbarkeit des Eigenbetriebes ZGM mit den städtischen Wohnungsunternehmen sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass der Eigenbetrieb ZGM als kommunales Immobilienunternehmen, welches 2003 gegründet wurde, mit zusätzlich vielfältigen Aufgaben und Besonderheiten gegenüber einem klassischen Immobilienvermieter in der freien Wirtschaft ausgestattet ist.

Besonderheiten im Technischen Gebäudemanagement:

- Instandhaltung/Bauunterhaltung im Rahmen eines durch die Stadt Halle (Saale) festgelegten Budgets (Finanzierung über Mietzahlungen an den EB ZGM im Bereich des Sondervermögens)
- Zielplanungen hinsichtlich einer Investitionstätigkeit liegt in der Verantwortung der Mieter bei kommunaler Nutzung der Immobilie (Abschreibungen der Gebäude zur Investitionstätigkeit werden nicht über Mieten erlöst)
- Planung der Abrisstätigkeiten liegen in gemeinsamer Hand des EB ZGM und dem Fachbereich Liegenschaften; die Finanzierung wird ausschließlich über den Fachbereich realisiert
- Serviceleistung für Sportbauten im Verwaltungsvermögen

Besonderheiten im Infrastrukturellen Gebäudemanagement

- laut Satzung des Eigenbetriebes ist eine ausschließliche Gebäudebetreuung festgehalten
- mit Auflösung des Hauptamtes gingen diverse Dienstleistungen an den EB ZGM über
- kommunale Dienstleistungsaufgaben werden mit unterschiedlicher Verrechnungsweise realisiert
- für kommunale Sonderaufgaben (z. B. Absicherung von Wahlen, Großveranstaltungen u. a.) wird auch eine Aufgabenerweiterung von Hausmeistern-, Sicherheits- und Pförtnerdiensten neben der Betreuung der Immobilie genutzt

Besonderheiten im Kaufmännischen Gebäudemanagement

- systembedingt entsteht im EB ZGM ein erhöhter Buchungsaufwand für Rechnungen, die aus der Beschaffung für die Stadt Halle (Saale) hervorgehen, im ZGM bearbeitet und an den Lieferanten bezahlt werden und dann als Weiterverrechnung an den Besteller Stadt Halle (Saale) verarbeitet werden
- Gegenüber einem marktüblichen Vermieter bearbeitet der EB ZGM die Bewirtschaftungsleistungen umfänglicher, da die kommunalen Mieter Abrechnungen über alle anfallenden Medien aus einer Hand erhalten (z.B. der EB ZGM ist ausschließlicher Partner für Energieunternehmen – im privaten Bereich ist im Allgemeinen jeder Mieter Vertragspartner des Energieunternehmens)

Momentan beschäftigte Mitarbeiter im EB ZGM

Mitarbeiter EB ZGM ohne Altersteilzeit-Freistellung 302
- Stand: 12.04.2006

Anzahl städtischer und angemieteter Gebäude

	in Stück	in Tm ² Nettogeschossfläche
städtische Gebäude	677	841,1
davon		
<u>Gebäude Sondervermögen</u>	421	664,9
innerhalb der Gebäude werden ca. 1.100 Mietverträge bearbeitet		
<u>Dienstleistungsvertrag mit dem EB Kita</u> für das übergebene Sondervermögen mit Vergütung des Personal- und Sachkosten- aufwandes des EB ZGM	69	42,2
<u>Leerstand</u> Leerstand, welcher vorrangig durch die Schulent- wicklung nach Gründung EB ZGM entstand	29	60,2
<u>Verwaltungsimmobilien</u>	56	51,1
<u>Immobilien mit kommunalen Aufgaben</u>	69	27,0
<u>Immobilien mit vorrangig privater Nutzung (Dritte)</u> z. B. Handwerkerhof, Ärztehäuser	77	62,3
<u>Kultureinrichtungen</u>	24	31,3
<u>Immobilien für Nutzung Soziales, Gesundheit</u> <u>Jugend</u> z. B. Südpromenade 30	13	31,1
<u>Schulgebäude incl. Horte, Privatschulen u. a.</u>	152	401,1
<p>Die dargestellten Untergliederungen beinhalten mehrfach Mischnutzungen. Die Zuordnung erfolgte nach dem Hauptnutzer. Die Flächen der Drittvermietung sind von den kommunal genutzten Flächen bei gemischter Nutzung abgezogen und in den Immobilien mit vorrangig privater Nutzung dargestellt. Die Stückzahl der fremd vermieteten Gebäude beinhaltet eine ausschließliche Drittvermietung.</p>		
<u>Gebäude Verwaltungsvermögen</u>	187	134,0
darunter		
• städtische Gebäude Ressort Sport- und Bäder Verrechnung der Instandhaltungs- und Bewirt- schaftungskosten ohne Personal- und Sach- kostenaufwand	85	90,5
• übrige Verwaltungsobjekte, z. B. Leerstand, Türme Betreuung von Leerstandsobjekten des Verwal- tungsvermögens ohne direkte Verrechnung jeglicher Aufwendungen	102	43,5
Angemietete Einheiten / Gebäude für städtische Aufgaben und Nutzung	49	22,2

Dienstleistungen des EB ZGM für die Stadt Halle (Saale) neben der Vermietung

• Postdienst	ausschließliche Weitergabe von Fremdrechnungen
• Fuhrparkverwaltung	ausschließliche Weitergabe von Fremdrechnungen
• Kopier- und Vervielfältigungsleistungen	ausschließliche Weitergabe von Fremdrechnungen
• Telefondienste/Vermittlung	ausschließliche Weitergabe von Fremdrechnungen
• Einkauf, Beschaffung	ausschließliche Weitergabe von Fremdrechnungen
• Einsatz von Beschallern	ausschließliche Weitergabe von Fremdrechnungen
• Umzugsplanung und –durchführung	ausschließliche Weitergabe von Fremdrechnungen

Diese genannten Aufgaben sind infrastrukturelle Tätigkeiten des EB ZGM (ca. 37 direkte Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich). Für diese Leistungen verrechnet der EB ZGM an die städtischen Fachbereiche ausschließlich die Kosten der Fremdrechnungen. Der dafür erforderliche Personal- und Sachkostenaufwand des EB ZGM wird nicht in Rechnung gestellt.

Folgende Aufgaben werden ohne direkte Kostenverrechnung als kommunaler Dienstleister an den Immobilien vorgenommen

- Organisation von Abbrüchen, Ersatzvornahmen
- Baubetreuung/-vorbereitung für Dritte und Fachbereiche (z. B. MMZ, Technikzentrale Marktplatz, PKH, TGZ III)
- Leistungen im besonderen städtischen Interesse (z. B. PPP)

Egbert Geier
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Themenkomplex: Zuschüsse des örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Betrieb von Kindertagesstätten Vorlage: IV/2006/05800

Von mehreren freien Trägern wurde uns mitgeteilt, dass sie Schwierigkeiten mit dem öffentlichen Träger zwecks der Zuschüsse des örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Betrieb von Kindertagesstätten freier Träger (§11 (4) Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt) haben.

Wir fragen deshalb:

1. **Wie viele Klagen freier Träger gegen die Stadt Halle (Saale) sind in diesem Zusammenhang stehend derzeit anhängig?**
2. **Wie hoch ist die Gesamtsumme des Streitwertes?**
3. **Von welchen Gerichtskosten ist auszugehen?**
4. **Was wird im Wesentlichen inhaltlich durch die freien Träger geltend gemacht?**
5. **Wie begründet sich die Position der Stadt Halle?**
6. **Unter welcher HH-Stelle finden wir diese Kosten?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Wegen der Finanzierung nach § 11 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) sind zur Zeit 19 Hauptsacheverfahren von 6 freien Trägern gegen die Stadt Halle (Saale) vor dem Verwaltungsgericht anhängig. Die überwiegende Zahl der Verfahren stammt aus den Jahren 2003 und 2004. Eilverfahren werden momentan nicht betrieben.

zu 2.

Da teilweise die Anträge noch nicht konkret begründet sind bzw. die Höhe der begehrten Leistungen an die Rechtsauffassung des Gerichts geknüpft worden ist, können die Streitwerte derzeit nur überschlagen werden.

Soweit bei der überwiegenden Anzahl der einzelnen Verfahren eine Bezifferung möglich ist, geht es um Streitwerte in Höhe von insgesamt ca. 300.000 €.

zu 3.

Da es sich um Leistungen der Jugendhilfe auf der Grundlage der Regelungen des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Verbindung mit dem Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) handelt, fallen gemäß § 188 S. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine Gerichtskosten an.

zu 4.

Von den freien Träger werden überwiegend höhere Sach- und Verwaltungskosten, so u. a. Verwaltungspersonalkosten für die Geschäftsführung der Einrichtungen (Bsp. 3 Mitarbeiter allein für die Geschäftsführung einer Einrichtung mit ca. 70 Plätzen), Kosten für die Unterhaltung eines Pkw für den Geschäftsführer zweier Einrichtungen (ca. 600 € Leasingkosten pro Monat), Kreditkosten (Zins- und Tilgung) für eine private Kreditaufnahme sowie die Erstattung von Personalkosten für Vertretungsreserven geltend gemacht.

Darüber hinaus werden in einem Fall die auf der Grundlage des § 11 Abs. 1 und 2 KiFöG LSA gezahlten Landespauschalen und kommunalen zweckgebundenen Zuweisungen beanstandet.

zu 5.

In einem Teil der Fälle war es der Stadt aufgrund mangelhafter Nachweisführung einzelner Träger nicht möglich, die Richtigkeit der angegebenen Einnahmen bzw. Ausgaben nachzuprüfen. Darüber hinaus vertritt die Stadt im Hinblick auf die vielfach individuell anfallenden Verwaltungskosten (Geschäftsführergehälter, Dienstwagen, u. Ä.) die Auffassung, dass insoweit lediglich eine pauschalierte Abrechnung erforderlich und angemessen ist. Denn nach § 11 Abs. 4 S. 2 KiFöG LSA sind für die Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit die Kosten maßgeblich, die die Leistungsverpflichtete (in diesem Fall die Stadt) selbst als Träger einer Tageseinrichtung aufzuwenden hätte. Da diese Regelung nicht als Fiktion formuliert ist, muss sie als Höchstgrenze verstanden werden.

Die von der Stadt Halle (Saale) vorgenommene Pauschalisierung findet ihre rechtliche Grundlage nicht zuletzt in der Regelung des § 74 SGB VIII. Die Förderung der Jugendhilfe hat sich an den gleichen Grundsätzen und Maßstäben auszurichten. Das bedeutet, dass die fachlichen Standards, das Ausstattungsniveau, die Entlohnung der Fachkräfte, die Gewährung von Sachleistungen und auch die Förderung (in dem Falle „Erstattung“) nach denselben Richtlinienbestimmungen und finanziellen Standards zu erfolgen hat.

Aus diesem Grund scheidet nach Auffassung der Stadt Halle (Saale) auch die Zahlung einer Pauschale für Krankheits- und Urlaubsvertretung aus, da der aktuell für das städtische Erziehungspersonal geltende Haustarifvertrag Vertretungsreserven jedweder Art nicht beinhaltet, und somit in vergleichbaren städtischen Tageseinrichtungen bei den Personalkosten keine Kosten für Vertretungsreserven anfallen.

zu 6.

Im Unterabschnitt 4640 – Kindertageseinrichtungen erfolgt die Finanzierung der freien Träger aus der HH-Stelle 1.4640.718000 – Zuschüsse an übrige Bereiche.

Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Leitbildvisionen für die Stadt Halle
Vorlage: IV/2006/05802

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bauwesen geförderten Planspiels Innenstadt wurde im Jahr 2000 auch in Halle (Saale) eine Reihe von Arbeitsgruppen initiiert, deren Aktivitäten 2001 ebenso wie das Planspiel selbst zum Abschluss kamen.

Die Arbeitsgruppe Leitbild unter der Leitung von Prof. Dr. Walter Thomi erarbeitete mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung sechs Leitbildvisionen für die Stadt Halle (Saale). Auf der städtischen Homepage sind diese auch veröffentlicht. Im aktuellen Bericht zur Beteiligungspolitik der Stadt Halle durch die BMA wird auf diese Leitbildvisionen ebenfalls Bezug genommen. Deshalb fragen wir:

Welche Bedeutung bzw. welchen Stellenwert haben die o. g. Leitbildvisionen für die Stadtverwaltung Halle?

Antwort der Verwaltung:

Die Leitbildvisionen, die unter der Leitung von Prof. Dr. Walter Thomi erarbeitet wurden, waren neben den Ergebnissen der damals aktuellen Bürgerumfrage des Institutes für Soziologie der MLU von Herrn Prof. Sahner Grundlage und Ausgangspunkt für die ausführliche strategische Zieldiskussion der Verwaltung unter Moderation von Herrn Potthast.

So korrespondieren beispielsweise die Leitbildvision 1 „Wissenschaft und Technologie“ und Leitbildvisionen 2 „Umwelt und Soziales“ - „günstiger Unternehmensstandort“ nicht nur zufällig mit den beiden vordringlichen Zielen „Profilierung von Halle als Stadt der „Wissenschaften, Hochtechnologie und der Innovation“ und „Profilierung von Halle als unternehmensfreundliche Stadt“.

Weiterhin nehmen die Ziele „Förderung eines kreativen Klimas“ Bezug auf die Leitbildvision 6 „Die neue Bürgergesellschaft“ und auf die Leitbildvision 3 „Halle – die Stadt jugendlicher Kreativität und schöpferischer Toleranz“ usw.

Die obersten neun strategischen Ziele liegen dieser Antwort zur Information nochmals bei.

Die weiterführende Qualität des Strategieprozesses liegt darin, dass im Rahmen der Zieldiskussionen versucht wurde, die verschiedenen Themen zu priorisieren.

Angesichts des hohen Aufwandes konzentriert sich die Verwaltung deshalb auf die Fortführung des Strategieprozesses und weniger auf die Überarbeitung oder gar neue Initiierung eines gesamtstädtischen Leitbildprozesses. Vielmehr hat das Thomi-Papier als Basis der Strategieüberlegung nach wie vor seine Bedeutung und Berechtigung.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Thema SolarLokal Vorlage: IV/2006/05790

Am 22.08.2001 beschloss der Stadtrat mehrheitlich, die Verwaltung mit der Prüfung einer Beteiligung an der Kampagne „Die Solarkommune“ sowie der Bereitstellung einer Fläche für ein Gemeinschaftssolarwerk zu beauftragen (Vorlagen-Nr. III/2001/01622 sowie III/2001/01623).

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1. Zu welchem Ergebnis kam die von der Stadtverwaltung zugesagte Prüfung hinsichtlich der Beteiligung an der Kampagne „Die Solarkommune“?**
 - 2. Zu welchem Ergebnis kam die von der Stadtverwaltung zugesagte Prüfung hinsichtlich der Bereitstellung einer Fläche für ein Gemeinschaftssolarwerk?**
 - 3. Wie bewertet die Stadtverwaltung vor diesem Hintergrund die Möglichkeit einer Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an der Kampagne „SolarLokal“, unterstützt von der Deutschen Umwelthilfe und der SolarWorld AG, an der u. a. die Stadt Dessau teilnimmt?**
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) vergibt den Titel "Solar-Kommune" an Kommunen, die ein vorbildliches Engagement bei der Erzeugung von Solarstrom nachweisen können.

Teilnahmebedingungen:

- Die Kommune verpflichtet sich zum Bau einer Solarstromanlage entsprechend der haleschen Einwohnerzahl mit einer Mindestleistung von 100 kWp (Wp = Einheit für die maximale Leistung einer Solarstromanlage unter Standardtestbedingungen)
- Die Kommune nimmt 10 Prozent des erzeugten Solarstromes ab.
- Die Kommune unterhält ein Solar-Förderprogramm für ihre Bürger und Bürgerinnen oder Unternehmen. Solarenergie wird von der Kommune als ein wichtiges Thema in der Öffentlichkeitsarbeit behandelt.

Es wurde seinerzeit ermittelt, dass für ein Solarkraftwerk mit 100 kWp Leistung eine Fläche von ca. 1000 m² benötigt wird, die nicht unbedingt zusammenhängen muss.

Ein Kostenvoranschlag ergab einen geschätzten Gesamtbetrag von 500 000 € netto zuzüglich bauseitiger Kosten für statische Anpassung, Dacheindeckung, Blitzschutz, Rüstung, Netzanschluss.

Aufgrund der Kosten wurde im Juli 2002 vom damaligen Beigeordneten Herrn Walter eingeschätzt: „... gibt es bei der derzeitigen Haushaltssituation zurzeit keine Spielräume, um die Mittelbereitstellung ... anmelden zu können.“ Es sei denn, dass sich die Haushaltssituation der Stadt zukünftig durch Konsolidierung verbessern würde.

Die Suche nach städtischen Liegenschaften zur Errichtung eines Solarkraftwerkes ergab, dass mögliche Objekte hauptsächlich aus statischen Gründen (Feuerwache Halle-Neustadt, Köthener Str. 33, Am Stadion 5) nicht in Frage kamen.

Zum damaligen Zeitpunkt war eine Bewerbung um den Titel „Solarkommune“ aus den genannten Gründen nicht möglich.

zu 2.:

Die Antwort zur Bereitstellung einer Fläche für ein Gemeinschaftssolarkraftwerk ist in den Ausführungen zu Frage 1 enthalten. Seinerzeit erklärte die EVH die Bereitschaft, eine Treuhandschaft über ein Solarkraftwerk zu übernehmen. Sie würde die Anlage warten, betreiben und die finanziellen Mittel treuhänderisch verwalten. Mangels geeigneter Flächen wurde das Vorhaben nicht weiter verfolgt. Auch hier wird die aktuelle Situation derzeit geprüft und erfordert einen erhöhten Rechercheaufwand. Eine Antwort erfolgt in der Stadtratssitzung im September 2006.

zu 3.:

Die Verwaltung empfiehlt eine Beteiligung an der Kampagne der Deutschen Umwelthilfe „SolarLokal“ mit dem Servicepaket „Standard“ (siehe Anlage).

Begründung:

Aufgrund der Haushaltssituation und der Problematik geeigneter Dachflächen ist gegenwärtig die Beteiligung nur an der Imagekampagne „SolarLokal“ eine geeignete und für die Stadt Halle (Saale) kostenfreie Möglichkeit, umweltfreundliche Stromerzeugung zu propagieren. Durch die im Projekt integrierte Dachbörse können Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen, Vereine u. a. für die Solarstromnutzung geeignete Dächer anbieten oder suchen.

Eberhard Doege
Beigeordneter

Anlage

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Sperrung des Großen Saals im neuen theater
Vorlage: IV/2006/05808

Nach der Nachricht über die Sperrung des großen Saals im neuen theater werden in der haleschen Öffentlichkeit einige Fragen intensiv diskutiert. Nur wenn diese Fragen schnell und befriedigend beantwortet werden, kann verhindert werden, dass das nt und auch die Stadtverwaltung einen bleibenden Schaden im Ansehen erleiden.

Die SPD-Stadtratsfraktion fordert deshalb die Stadtverwaltung dringlich auf, folgende Fragen schnell und sachgerecht zu beantworten:

1. **Wann ist der Einbau der Solaranlage auf dem Dach der Kulturinsel genehmigt worden?**
 - **Wer hat den Einbau der Solaranlage beantragt?**
2. **Wann sind die verschiedenen Verbesserungen der Bühnentechnik genehmigt worden?**
 - **Ist dabei von Fachleuten geprüft worden, ob die Decke durch die zusätzliche Last in ihrer Statik nicht beeinträchtigt ist?**
 - **Sind solche ständigen Überprüfungen nicht notwendig?**
3. **Kann die Stadtverwaltung erklären, weshalb der Zeitraum zwischen dem Eingang des Briefes der nt-Leitung (22. März) und der Bekanntgabe der Sperrung (27. April) so groß ist?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Solaranlage auf dem Dach des Neuen Theater ist 1992 errichtet und in den Folgejahren erweitert worden. Der statische Nachweis für die Dachbinder wurde im Auftrag des damaligen Hochbauamtes der Stadt Halle (Auftrag vom 2. September 1992) durch das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Erz und Partner erbracht. Eine Baugenehmigung war nach BauO des Landes Sachsen-Anhalt nicht erforderlich.

zu 2.

Der Einbau der bühnentechnischen Anlagen über dem Saal erfolgte zum großen Teil auch 1992, die Beachtung der Lasten erfolgte im statischen Nachweis zur Solaranlage im Rahmen des Auftrages des Hochbauamtes durch oben genanntes Büro.

Im Jahre 1994 erfolgte im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen eine Erweiterung der bühnentechnischen Anlagen, hier erfolgte die statische Berechnung ebenfalls im Auftrag des Hochbauamtes (Auftrag vom 6. Mai 1994) durch das Büro Erz und Partner.

Die Notwendigkeit der Führung solcher Nachweise ergibt sich aus § 3 der Bauordnung, hiernach sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.

zu 3.

Im Rahmen einer der regelmäßig im neuen theater durchgeführten Kontrollen zum Gebäudezustand wurden fortschreitende Trägerverformungen im Dachbereich festgestellt. Mit Schreiben vom 17.03.2006 wandte sich das neue theater über den Geschäftsbereich IV (dort eingegangen am 22.03.2006) an den Geschäftsbereich I und bat um finanzielle Unterstützung für die Beauftragung eines Statikers zur Untersuchung der Ursachen. Beauftragt wurde wegen der Kenntnisse bezüglich der Konstruktion wieder das Büro Erz und Partner, diesmal jedoch bisher nur mündlich durch das neue theater.

Die Einschätzung der Situation durch dieses Büro wurde am 26.04. nachmittags dem Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz übergeben. Sofort am Vormittag des folgenden Tages erfolgte durch das Ressort Bauaufsicht in Abstimmung mit dem neuen theater eine Ortsbesichtigung, in deren Ergebnis die Nutzung des Saales aus Sicherheitsgründen untersagt werden musste.

Die Untersuchung des Schadens und seiner Ursachen führte bisher zu dem Ergebnis, dass die Solaranlage und die Lasten aus der Bühnentechnik nicht die Ursache des Schadensbildes sind (Anlage: Schadensbewertung durch den Prüferingenieur für Baustatik Karl-Heinz Erz vom 10.05.2006).

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Frau Ewert, Fraktion der SPD, stellte weitere Fragen, die sich aus der Beantwortung der schriftlichen Fragen ergeben hatten.

1. Wer hat den Einbau der Solaranlage beantragt?
2. Wenn der Nutzer nicht das „nt“ war, sind der Stadt dann Nutzungsgebühren zugeflossen?
3. Das Ingenieurbüro spricht von Verschleißerscheinungen, die sich in der hundertjährigen Nutzung der Holzkonstruktion eingestellt hätten. Hat das Ingenieurbüro in den 90iger Jahren darauf hingewiesen, dass es mit der in die Jahre gekommenen Holzkonstruktion in absehbarer Zeit statische Probleme geben könnte?
4. Sind hierfür Berechnungen angestellt worden?
5. Wann fand vor der Kontrolle am 17.3. 2006 die letzte Kontrolle zum Gebäudezustand des „nt“ statt?
6. Sind dabei bereits Verformungen an der Dachkonstruktion aufgefallen?
7. Bei allen Fragen zur Statik der Dachkonstruktion war jeweils dasselbe Ingenieurbüro tätig. Es ist ungewöhnlich, dass dieses Büro allein prüfen soll, warum es zur Sperrung des großen Saales kam. Warum hat die Verwaltung nicht noch einen unabhängigen Gutachter hinzugezogen?

Die Aussage, dass die jetzt festgestellten Schäden nichts mit dem Einbau der Solaranlage und der Bühnentechnik zu tun habe, hätte ein anderes Gewicht, wenn dies ein unabhängiges Büro bestätigt und nicht jenes, welches Anfang der 90er Jahre den Einbau für unbedenklich gehalten hat. Es ginge um eine zweifelsfreie Darstellung der Fakten.

8. Warum zwischen dem Eingang des Briefes und dem Sperrbeschluss ein Zeitraum von einem Monat lag, wurde ebenfalls nicht beantwortet.
9. Bei den widersprüchlichen Aussagen stellt sich die Frage, gibt es vergleichbare städtische Gebäude, bei denen aufgrund ihres Alters statische Probleme mit dem Dach zu erwarten sind und sind Kontrollen geplant?

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, sagte, dass er nur beantworten könne, was aus statisch baulicher Sicht in diesem Falle passiert ist, da er direkt für die Kultureinrichtungen nicht zuständig ist. Der Einbau der Solaranlage wurde intern im Kulturbetrieb geregelt, da dieser nicht genehmigungspflichtig ist. Also gibt es keinen Antragsteller. Die Solaranlage sei im Verhältnis zu den Lasten, die in das Tragwerk eingetragen sind, gering. Diese Fakten könne jederzeit ein Statiker vorrechnen. Was den gleichen Gutachter betreffe, so sei dies über lange Jahre gut gegangen, weil dieser sich mit der Thematik auskenne. Was die statische Aussage betreffe, so ist es in der Bauordnung Vorschrift, dass der Statiker die Berechnung für das Tragwerk vornimmt und diese beim Bauordnungsamt eingereicht werden. Dieses beauftragt einen Prüfstatiker, der diese Berechnungen überprüft.

Auf die Frage, warum die Schäden an der Dachkonstruktion nicht früher erkannt wurden, antwortete er, dass sich bei zwei unterschiedlichen Tragsystemen die Lasten allmählich verlagern. Hier ist es offensichtlich so, dass die Dachkonstruktion im Bereich ihrer Längsaussteifung in einem Teil versagt hat, so dass sich die Stahlkonstruktion nach der Seite verbogen hat. Der technische Leiter habe hier darauf aufmerksam gemacht und die Bauaufsicht eingeschaltet.

Auf die lange Zeit des Briefes antwortete er, dass vom „nt“ darauf hingewiesen wurde, dass Haushaltsmittel für einen Statiker gebraucht werden. Dies war für das Bauordnungsamt noch kein Anlass, um das Gebäude zu sperren. So wurden innerhalb dieser 4 Wochen die Gelder für einen Statiker bereitgestellt. Die Aussage des Gutachters, dass er Bedenken habe hinsichtlich der Sicherheit des Gutachtens, ist unmittelbar einen Tag, bevor die Bauaufsicht die Sperrung verfügt hat, im Bauordnungsamt eingegangen. Im Moment sind alle Lasten soweit entfernt worden, so dass für die Tragkonstruktion eine zusätzliche Entspannung eingetreten ist. Gegenwärtig werde eine Sanierungsvariante für das Dach untersucht, um eine finanziell überschaubare Sanierung vornehmen zu können. Wenn diese Untersuchungsergebnisse, einschließlich der Kosten und wirtschaftlichen Konsequenzen vorliegen, dann wird eine Entscheidung hinsichtlich der Sanierung getroffen. Für eine schnellere Nutzung des Saales ist eine etappenweise Sanierung vorgesehen.

Frau Ewert erwiderte, sie habe den Eindruck, dass einige Fragen bewusst nicht beantwortet werden und frage, wer den Nutzen aus dieser Solaranlage hatte.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler betonte, dass Herr Dr. Pohlack deutlich gesagt hätte, dass er nur zu den bautechnischen Fragen Auskunft geben kann. Sie bat bei so detaillierten Fragen, diese schriftlich einzureichen, damit die Antworten schriftlich nachgereicht werden könnten.

Frau Ewert widersprach, indem sie sagte, dass diese Fragen bereits schriftliche eingereicht wurden und hätte gern gewusst, wer der unabhängige Statiker war, welcher auch noch geprüft hat.

Herr Dr. Pohlack stellte klar, dass es die Frage nach dem Nutzen der Solaranlage in dem Fragenkatalog nicht gibt. Die Beantwortung der restlichen Fragen könne nur aus dem Bereich der Kultur erfolgen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nach- und Zusatzfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif - Die Linkspartei. PDS
Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - über die Integration von
AusländerInnen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05792**

In der Stadt Halle (Saale) leben 9.415 AusländerInnen per 31.03.2006 (Quelle: Fachbereich Bürgerservice), davon 43,0 % weiblich und 57,0 % männlich. Die Gesamtzahl der Ausländer entspricht einer Quote von 4,0 % der halleschen Bevölkerung.

Die Integration von AusländerInnen ist eine bedeutende Frage im Leben der AusländerInnen in Deutschland und eine wichtige Aufgabe der deutschen Gesellschaft.

Zur Integration gehören u. a.:

- a) Lernen der deutschen Sprache (Sprachkurse) als Schlüsselfrage der Integration,
- b) Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland (Orientierungskurse),
- c) Gleichberechtigter Zugang zur Bildung (Schulen, Universitäten etc.) und Beschäftigung (Arbeitsmöglichkeiten für die Ausländer und Lehrstellen für ihre Kinder),
- d) Gesicherter Aufenthalt (Niederlassungserlaubnis, Möglichkeit der Einbürgerung etc.),
- e) Freiheit von Diskriminierung und Schutz gegen Rassismus und Gewalt gegen Ausländer,
- f) Unterstützung der kulturellen und nationalen Vereine von AusländerInnen etc.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. **Wo werden Deutschsprachkurse in der Stadt Halle (Saale) durchgeführt (Bildungsstätte, Vereine, etc. mit Adressen)?**
2. **Wie viele AusländerInnen nehmen zurzeit (per 30.04.2006) an den Deutschsprachkursen teil (nach Geschlecht)?**
3. **Gibt es extra Deutschsprachkurse für ausländische Frauen und Mütter, wenn ja, wo? Werden diese Kurse gut besucht?**
4. **Wer trägt die Kosten der gesamten Deutschsprachkurse in der Stadt Halle (Saale) (EU, Bund, Land, Stadt, Kursteilnehmer etc.)?**
5. **Wie hoch ist die Anzahl der arbeitsfähigen AusländerInnen in der Stadt Halle (Saale) per 31.03.2006 und wie hoch ist die Arbeitslosenquote?**
6. **Wie viele Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen (nach Geschlecht) von AusländerInnen sind in der ARGE SGB II registriert (per 30.04.2006)?**
7. **Wie viele AusländerInnen nehmen an 1-Euro-Jobs, Arbeitsbeschaffungs- sowie Fortbildungsmaßnahmen etc. per 30.04.2006 teil?**
8. **Wie hoch ist die Anzahl der AsylberwerberInnen und geduldeten Personen per 30.03.2006 in der Stadt Halle (Saale)?**
9. **Wie hoch (in %) war die Anerkennungsquote der Asylanträge im Jahre 2004/2005?**
10. **Wie viele geduldete Personen mit langjährigem Aufenthalt in Halle (Saale) haben in den letzten 5 Jahren einen gesicherten Aufenthalt erhalten? (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis)**
11. **Besteht die Möglichkeit der Erteilung der Arbeitserlaubnis für AsylberwerberInnen und geduldeten Personen gesetzlich oder als Sondergenehmigung?**
12. **Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im Jahre 2004/2005 gestellt?**
13. **Wie viele AusländerInnen wurden im Jahre 2005 eingebürgert? (Angaben nach Herkunftsland und Geschlecht)**
14. **Wie viele und an welchen Schulen (Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Berufsschulen etc.) gibt es ausländische und Aussiedler-Schüler in der Stadt Halle (Saale)?**
15. **Gibt es Probleme bzw. Konfliktsituationen in den o. g. Schulen mit den o. g. SchülerInnen? Wenn ja, welcher Art?**
16. **Wie werden die Probleme gelöst und wie wird den ausländischen SchülerInnen geholfen (z.B. zusätzliche Deutschsprachkurse, Gespräche mit den**
17. **SchülerInnen und mit den Eltern, Hilfe bei der Gestaltung der Freizeit)?**
18. **Wie viele ausländische Kinder haben eine Lehrstelle in den letzten 5 Jahren (2001 – 2005) bekommen?**

19. Wie lautet die Statistik über Straftaten und Gewaltangriffe mit fremdenfeindlichem Hintergrund gegen AusländerInnen in der Stadt Halle (Saale) in den letzten 5 Jahren (2001 – 2005)?

Antwort der Verwaltung

Mit den achtzehn Fragen sind mehrere Geschäftsbereiche der Stadt und externe Dienststellen, wie die ARGE, die IHK Halle-Dessau, die Polizeidirektion Halle und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, betroffen.

Aufgrund der umfassenden Fragestellungen und der notwendigen Einbeziehung weiterer Dienststellen erfolgt die Beantwortung der Anfrage in der Stadtratssitzung am 19. Juli 2006. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt externe Zuarbeiten noch nicht vorliegen, werden die betreffenden Fragen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** beantwortet.

Eberhard Doege
Beigeordneter

Beantwortung der Verwaltung erfolgt im Monat J u l i 2006.

**zu 8.8 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zu sicheren Schulwegen
Vorlage: IV/2006/05794**

Im Rahmen des beschlossenen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) werden zunehmend Schulwege länger und unsicherer; für Grundschüler aus Wörmlitz z. B. Schulwege ohne Schul- oder Linienbus von bis zu 40 Minuten!

- 1. Welche Maßnahmen wird die Oberbürgermeisterin umsetzen, um vor allem im Grundschulbereich dieser Entwicklung lindernd gegen zu steuern?**
- 2. Schüler, wohnhaft in Wörmlitz, müssen nach dem neu beschlossenen Schulentwicklungsplan die Grundschule Bertold Brecht besuchen.**

**Welche Möglichkeiten sieht die Oberbürgermeisterin, zur sicheren Querung der Karlsruher Allee eine Bedarfsampel auf Höhe Erich-Kästner-Straße zu errichten (der vorhandene Fußgängerüberweg wird seitens des fließenden Verkehrs leider missachtet!)?
(Wenn „Nein“ bitte detaillierte Begründung!)**

**Welche Möglichkeiten sieht die Oberbürgermeisterin für die Grundschüler aus Wörmlitz zum sicheren Erreichen der Schule und der Wohnung nach dem Unterricht Schul- oder Linienbusse einzusetzen?
(Wenn „Nein“ bitte detaillierte Begründung!)**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Entsprechend der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle(Saale) vom 10.06.1999

beträgt der zumutbare zu Fuß zu rück zu legende Schulweg für Grundschüler 2000 Meter. Bei einem Schulweg über 2000 Meter besteht Anspruch auf die Bereitstellung einer kostenlosen Schülerjahreskarte durch die Stadt Halle (Saale). Da die Schulwegproblematik an Grundschulen nach sachlicher Abwägung und Empfehlungen des Kultusministeriums erfolgten, sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

zu 2.

Für alle Grundschüler aus dem Wohngebiet Wörmlitz wurden bis zur Grundschule Bertolt Brecht Schulwege ermittelt, die unter 2000 Meter liegen.

Bei der Festlegung der Schulwege wurden unter dem Aspekt „Sicherer Schulweg“ die vorhandenen Querungsmöglichkeiten der Karlsruher Allee berücksichtigt.

Die Schüler aus dem Wohngebiet Wörmlitz können auch den das Wohngebiet tangierenden Linienverkehr der HAVAG Linie 23 nutzen. Eine konkrete zeitliche Abstimmung der Abfahrtszeiten der Linienbusse zu Unterrichtsbeginn und –ende erfolgt zwischen HAVAG und Schulleitung für den Beginn des Schuljahres 2006/07 termingerecht.

Entsprechend der Satzung zur Schülerbeförderung werden die Kosten der Schülerjahreskarte für Grundschüler durch die Stadt Halle allerdings nur dann übernommen, wenn die Länge des Schulweges zu Fuß über 2000 m beträgt.

i. V.

Dagmar Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage der Fraktion Die Linkspartei. PDS im Stadtrat Halle (Saale) zu
Auswirkungen der Kürzungen von Fördermitteln für den Stadtumbau
Ost
Vorlage: IV/2006/05796**

**Welche Folgen bzw. Auswirkungen haben die Kürzungen der Fördermittel aus dem
„Programm Stadtumbau Ost“ für die Stadt Halle (Saale)?**

Welche konkreten Projekte sind von den Kürzungen betroffen?

Antwort der Verwaltung:

Eine Kürzung der Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost ist für das Jahr 2006 nicht vorgesehen. Stattdessen hat das Bundesbauministerium für die ostdeutschen Länder eine Aufstockung der Mittel um 20 Mio. Euro für ein Infrastrukturprogramm zum Rückbau der sozialen und technischen Infrastruktur aufgelegt. Die Haushaltsbestätigung durch den Bundestag ist im Juni 2006 geplant.

Im Investitionshaushalt der Stadt Halle von 2006 bis 2009 sind alle bewilligten Maßnahmen über das Förderprogramm Stadtumbau Ost - Abriss und Aufwertung veranschlagt. Die in Höhe von 1/3 dazugehörigen Eigenmittel für das Aufwertungsprogramm stehen nicht auf der

in 2006 geführten Sperrliste. Die Fortführungen der Maßnahmen sind für dieses Haushaltsjahr somit abgesichert. Für das Haushaltsjahr 2009 wurden mit dem Programmjahr 2006 weitere Fördermittel in Höhe von 1.162.800,00 € beantragt. Für die Haushaltsjahre 2006-2008 konnte wegen fehlender Eigenmittel der Stadt Halle keine Antragstellung erfolgen.

Die gleiche Problematik betrifft das Programmjahr 2007. Hier können weitere Fördermittel über das Aufwertungsprogramm wegen fehlender Eigenmittel erst ab dem Haushaltsjahre 2010 ff beantragt werden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage der Fraktion Die Linkspartei. PDS im Stadtrat Halle (Saale) -
zum Regionalisierungsgesetz (RegG)
Vorlage: IV/2006/05798**

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Regionalisierungsgesetz (RegG) mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 wesentlich zu verändern. Dies hätte zur Folge, dass den Bundesländern für die Finanzierung ihrer öffentlichen Verkehrsaufgaben in den nächsten Jahren erheblich weniger Gelder des Bundes – Regionalisierungsgelder – zur Verfügung stehen würden, insbesondere im Eisenbahn-Personennahverkehr. Im Vergleich zur geltenden Gesetzeslage ergäben sich für die Bundesländer insgesamt Minderungen bei den Regionalisierungsgeldern in Höhe von 105,8 Millionen Euro bis Ende 2006 und 662,2 Millionen Euro bis Ende 2007.

Außerdem würden die Bundesländer gemäß dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in den Jahren ab 2008 jährlich deutlich weniger Regionalisierungsgelder als im Jahr 2005 erhalten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, auf die gesetzlich vorgesehene Dynamisierung der Regionalisierungsgelder um jährlich 1,5 Prozent zu verzichten. Verglichen mit dem Gesamtbetrag der Regionalisierungsgelder in Höhe von 7.053,1 Millionen Euro im Jahr 2005 würden die Bundesländer ab 2008 Jahr für Jahr 443,2 Millionen Euro weniger erhalten.

Kürzungen in einem solch erheblichen Ausmaß drohen

- die Ziele der Bahnreform zu konterkarieren und
- den bestehenden gesetzlichen Vorgaben für den öffentlichen Personennahverkehr zuwiderzulaufen.

Insbesondere droht das Aussetzen der Dynamisierung der Regionalisierungsgelder, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs erheblich hinter der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zurück zu werfen. Deshalb wäre die Änderung des Regionalisierungsgesetzes durch ein Haushaltsbegleitgesetz für die gedeihliche Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs riskant und unverhältnismäßig.

Die von der Bundesregierung vorgesehene Änderung des Regionalisierungsgesetzes sieht zudem die gesetzliche Regelung lediglich für den Zeitraum bis 2010 vor – eine kurzfristige Gesetzgebung, die kaum die geeignete Grundlage für langfristige Verkehrsverträge im ÖPNV – mit Fahrzeugbeschaffung und Infrastrukturentwicklung – sein kann.

Ob Bundesländer, Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Unternehmen der Bahnindustrie, Gewerkschaften, Umweltschutz- und Fahrgastverbände – sie alle äußerten massive Bedenken und befürchteten angesichts der von der Bundesregierung beabsichtigten Kürzung der Regionalisierungsgelder gravierende Folgen für die Verkehrsentwicklung.

Sie benennen eine Kette von sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen: Abbau von Arbeitsplätzen im Verkehrssegment, zunehmender Autoverkehr, sinkende Mobilität, steigenden Energieverbrauch und steigende Abgasemission. Kürzungen der Regionalisierungsgelder würden vor allem Berufspendler, Menschen in ländlichen Gebieten, sozial Schwache, Familien mit Kindern und jene Menschen treffen, die aufs Auto verzichten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir

- 1. Welche Folgen hätte die Umsetzung der im Entwurf der Bundesregierung für ein Haushaltsbegleitgesetz 2006 vorgesehene Änderung des Regionalisierungsgesetzes auf das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Halle (Saale)? Bitte diese konkret auf die Auswirkung bezogen darlegen.**
- 2. Welche Folgen würden sich in der Stadt Halle (Saale) hinsichtlich der Entwicklung der Fahrpreise und des Verlustes von Fahrgästen ergeben?**
- 3. Welche geplanten Neu- und Erhaltungsinvestitionen in den ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) wären gefährdet oder müssten in die Zukunft verschoben werden?**
- 4. Wie viele Arbeitsplätze wären durch die Kürzung der Finanzen aus dem RegG in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2006 bis 2010 gefährdet?**
- 5. Welche sozialen, ökonomischen und ökologischen Konsequenzen hätte eine mögliche Verlagerung des Personennahverkehrs auf den Autoverkehr, insbesondere von der Schiene auf die Straße, in der Stadt Halle (Saale) angesichts der Tatsache, dass schon ein Prozent weniger Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr bundesweit eine zusätzliche Fahrleistung von etwa 400 Millionen Fahrzeugkilometern mehr im Straßennetz bedeuten und die Umweltbilanz des Verkehrs damit deutlich schlechter wäre?**

Antwort der Verwaltung:

Das Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 wurde mit folgender Grundaussage beschlossen:

„Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge“.

Aus diesem Grundsatz abgeleitet, ist im Gesetz festgelegt, wie viele finanzielle Mittel jedes Bundesland vom Bund jährlich bis 2007 erhält. Diese Mittel kommen für den Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) in Zuständigkeit der Kommunen und für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Zuständigkeit der Länder zur Anwendung. Bis Ende 2005 erfolgte die im Gesetz festgelegte Dynamisierung in Höhe von jährlich 1,5%. Mit dem Beschluss der Bundesregierung vom Februar 2006 bis zum Jahr 2009 2,3 Mrd. € einzusparen, ist die bisherige verbindliche Entwicklung beendet worden. Da diese Entscheidung vom Bundesrat zustimmungspflichtig ist, ist dieser Beschluss der Bundesregierung noch nicht verbindlich. Das Land Sachsen-Anhalt hat die für den ÖPNV vorgesehenen Mittel für das Jahr 2006 bisher nicht gekürzt.

Zu den Fragen:

1. Der Anteil aus den Regionalisierungsmitteln an der Gesamtfinanzierung des ÖSPV in der Stadt Halle (Saale) liegt bei 8%. Den größten Anteil der Finanzierung trägt der

Fahrgast mit rund 50%. Den Rest finanzieren die Stadt Halle (Saale) und die städtischen Gesellschaften. Die Regionalisierungsmittel werden zurzeit zu 50% für den Betriebskostenzuschuss verwendet. Die restlichen 50% werden für den Ausbau der Infrastruktur der HAVAG zur Verfügung gestellt. Durch einen Beschluss des Stadtrates hat sich die Stadt zum Erhalt der Betriebskostenzuschüsse aus den Regionalisierungsmitteln bis zum Jahr 2008 in Höhe von rund 3,5 Mio. € verpflichtet. Eine Reduzierung der Gesamtzulage hätte eine Verschiebung von Baumaßnahmen (vor allem beim Haltestellenausbau bei Straßenbahnlinien) zur Folge.

2. Eine direkte Folge der Verringerung der Zahlungen aus dem Regionalisierungsgesetz ist nicht qualifizierbar. Zum jetzigen Zeitpunkt schlagen hier eher die Kürzungen der Mittel aus dem § 45a PBefG, die Kürzungen bei der Schwerbehindertenbeförderung, die Erhöhung der Mineralölpreise, die Inflationsrate und die allgemein unzureichende wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der Stadt Halle (Saale) zu Buche.
3. Durch den jetzigen Anteil der Mittel des Landes aus dem Regionalisierungsgesetz sind die Konsequenzen nicht erheblich. Probleme kann es geben, wenn die GVFG-Mittel des Landes reduziert werden.
4. Die Mittel aus dem Regionalisierungsgesetz des Bundes werden in Sachsen-Anhalt zum größten Teil für den SPNV verwendet. Kürzungen, die in diesem Bereich auftreten, können zu Konsequenzen im Arbeitsmarktbereich führen. Da die Stadt Halle (Saale) aber über die Strukturaufteilung und Perspektiven der privaten Bahnunternehmen nicht informiert wird, sind Aussagen nicht möglich. Für die HAVAG, die aus anderen Gründen an einer Personalreduzierung arbeitet, sind Konsequenzen ausschließlich aus der Kürzung der Regionalisierungsmittel nicht zu erwarten.
5. Die hier gestellte Frage beinhaltet eine Vielzahl von komplexen Themen, deren Wirkung sehr eng miteinander verknüpft ist. Eine Beantwortung bezogen auf die Auswirkungen von Veränderungen des Regionalisierungsgesetzes ist deshalb nicht möglich.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einhaltung und Umsetzung des Beschlusses zur Kinderfreundlichkeitsprüfung von Bauvorhaben im Stadtgebiet Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05804**

Dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) liegen für dessen Sitzung am 24.05.2006 mehrere Beschlussvorschläge zu Bauvorhaben im Gebiet der Stadt Halle (Saale) vor.

Nach Studium der Unterlagen ist TROTZ mehrfacher Hinweise und Nachfragen im Planungsausschuss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in der Vergangenheit wiederholt festzustellen, dass der i. B. g. Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) im eigenen Zuständigkeitsbereich nicht

konsequent um- und durchgesetzt wird.

Wie anders sind lapidare und pauschale Formulierungen „Für die Planung wurde die Kinderfreundlichkeitsprüfung durchgeführt. Durch die geplanten Maßnahmen im Straßenraum, wie Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer sowie Verbesserung der Wegebeziehung, wird im Rahmen der Planungsaufgaben der Kinderfreundlichkeit im öffentlichen Raum Rechnung getragen“ in den Beschlussvorlagen sonst zu interpretieren?

Ich bitte für die Vorlagen-Nr. IV/2006/05637, 05635 und 05610 um Beantwortung folgender Fragen:

1. **Welche Kriterien des i. B. g. Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wurden zur Beurteilung der Kinderfreundlichkeit der Vorlage bzw. des Vorhabens bewertet? Bitte je Vorlage entsprechend zu ordnen.**
2. **Welche konkreten Ergebnisse (auf das ausgewählte Kriterium bezogen) wurden im Zuge der Beurteilung der Kinderfreundlichkeit erzielt?**
3. **Betrifft Vorlage-Nr. IV/2006/05637
Das Vorhaben beinhaltet einen Spielplatz in Randlage unmittelbar an Erschließungs- bzw. Durchgangsstraßen, mit Hauptstraßenfunktion gelegen.**

Wie verträgt sich ein Spielplatz in Randlage in unmittelbarer Nähe zu Durchgangsstraßen mit der in der Vorlage gegebenen Aussage zur Kinderfreundlichkeitsprüfung „Für Planung wurde die Kinderfreundlichkeitsprüfung durchgeführt. Durch die geplanten Maßnahmen im Straßenraum, wie Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer sowie Verbesserung der Wegebeziehung, wird im Rahmen der Planungsaufgaben der Kinderfreundlichkeit im öffentlichen Raum Rechnung getragen“?

Welches Verkehrsaufkommen hat die Schönnewitzer Straße pro Stunde zwischen 14 und 18 Uhr?

4. **Betrifft Vorlage-Nr. IV/2006/05610
Im Plangebiet befindet sich ein Kindergarten. Bei Umsetzung der Vorhaben und Erreichen der in der Vorlage formulierten Zielstellung ist ein starker Anstieg des MIV und Wirtschaftsverkehrs zu verzeichnen. Dies stellt unstrittig einen erheblichen Nachteil für die den Kindergarten besuchenden Kinder dar, sowohl auf dem Weg zum und vom Kindergarten, als auch bezüglich der zunehmenden Belastung der Kinder mit Straub, Dreck, Lärm und steigendem Gefahrenpotential!**

Welche Kriterien des Beschlusses zur Kinderfreundlichkeitsprüfung wurden zur Bewertung der sich stark zum Nachteil der Kinder entwickelnden Verkehrssituation im Plangebiet zur Bewertung der Kinderfreundlichkeit der Planung herangezogen?

Welche Ergebnisse erbrachte die Prüfung dieser Kriterien?

Woraus ziehen die bearbeitenden Ämter den Schluss, dass die vorliegende Planung für die Kinder im Plangebiet „freundlich“ ist?

5. **Wann wurden die v. g. Vorlagen im Jugendhilfeausschuss zur Bewertung der Kinderfreundlichkeit behandelt?**

Wenn nicht, weshalb nicht?

6. **Wie bewertet die Oberbürgermeisterin die mit den v. g. Vorlagen wiederholte Missachtung der Rechte der Kinder der Stadt Halle (Saale), deren Ursache in der Missachtung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zur Kinderfreundlichkeitsprüfung aller Vorhaben in der Stadt Halle (Saale) durch die jeweiligen Ämter der Stadt Halle (Saale) liegt?**

Die von mir gestellten Fragen und Antworten sind mit jeweiligem TOP der Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) Mai 2006 zu behandeln!

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Kriterien des jeweiligen Beschlusses wurden zur Beurteilung der Kinderfreundlichkeit der Vorlage bzw. des Vorhabens bewertet?

(allgemeiner Teil, vorhabensbezogen ab Pkt. 3)

- Rahmenbedingungen der Kinderfreundlichkeitsprüfung im konkreten Einzelfall
 - a) Einhaltung des § 1 Abs. 3 Ziffer 4 SGB VIII
 - b) Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale)
 - c) Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften (z.B. BauGB)
 - d) bestehende Stadtratsbeschlüsse
 - e) Haushalt der Stadt Halle (Saale)

Entsprechen die Belange von Kindern, Jugendlichen und deren Familien dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen (z.B. Einhaltung von Mindestgrößen für Schulen, Einhaltung der Länge des Schulweges), so stehen eventuelle Maßnahmen (z.B. Schulfusionierungen) den Kriterien der Kinderfreundlichkeit nicht entgegen.

Über die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Beschlussvorlage entscheidet der entsprechende Ausschuss bzw. der Stadtrat.

- Verfahrensweg für die Erstellung von Planungsbeschlüssen:
 - I. Erstellung im jeweiligen Fachbereich unter Prüfung der Belange von Kindern, Jugendlichen und deren Familien
 - II. Erstellung des **Worturteils** zur Kinderfreundlichkeit durch den **KFP- Verantwortlichen des jeweiligen Fachbereiches**.
 - III. Fachbereichsbeteiligung
 - IV. Im Rahmen der Geschäftsbereichsbeteiligung erfolgt die **Überprüfung des Worturteils der Kinderfreundlichkeit durch den Koordinator der KFP (im Kinderbüro)**.
Bei gegenteiliger Sichtweise bzw. Ergänzung oder Ablehnung erfolgt im Rahmen der Stellungnahme der AG „Baukoordinierung des GB V“ die Stellungnahme des Koordinators der KFP (im Kinderbüro) und wird dem einreichenden Geschäftsbereich zur Kenntnis gebracht.
 - V. Beigeordnetenkonferenz, Ausschüsse, Stadtrat

2. Welche konkreten Ergebnisse (auf das Ausgewählte Kriterium bezogen) wurden im Zuge der Kinderfreundlichkeit erzielt?

(ausschließlich vorhabensbezogen ab Pkt. 3)

2. Vorlage IV/2006/05637 - Bebauungsplan Reideburg, Freiburger Str. - Satzungsbeschluss

3.1.

Der Spielplatz ist im Verhältnis zur gesamten Ortslage Reideburg zu sehen und da liegt er zentral und gut erreichbar, auch für die nördlich angrenzende Bebauung und die angrenzende Platzfläche.

Er fügt sich in das Gesamtkonzept des Bebauungsplanes ein - nämlich die zum Erhalt festgesetzten und für die Ortslage typischen Gärten des „Küchendorfes“ und wird wie diese durch eine Mauer gefasst und zur Straße abgegrenzt. Damit und mit der vorgesehen Pflanzung schirmt er sich zur Straße hin ab. Zum B- Plangebiet wird er über einen Fußweg angebunden.

3.2.

Für die Schönnewitzer Str. liegen keine Zählraten vor.

Vorlage IV/2006/05635 - vorhabensbezogener Bebauungsplan Wohnbebauung An der Frohen Zukunft - Satzungsbeschluss

Der Vorentwurf des Vorhabensträgers von 2002 wies auf einer Restfläche von ca. 80 m² einen Spielplatz aus. Diese Fläche war weder in der Größe noch vom Zuschnitt für einen Spielplatz geeignet.

Aufgrund der Größe und Struktur des Gebietes kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Kleinkindern auf den privaten Grundstücken Spielflächen zur Verfügung stehen. Dagegen fehlen im Gesamtgebiet eher Angebote für ältere Kinder (Altersstufe 6-14 Jahre).

In Abstimmung mit der AG „Baukoordinierung des GB V“ wurde im Rahmen der KFP deshalb die Öffnung des Schulhofes GS „Frohe Zukunft“ als Kinderspielplatz/ alternativ die Ergänzung des Spielplatzes am Mühlrain in den B-Plan eingearbeitet. Damit werden die vorhandenen Spielmöglichkeiten attraktiver und das Freizeitangebot für die Familien im gesamten Wohngebiet verbessert.

Mit dem Vorhabenträger wurde ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, in dem er sich mittels Bürgschaft zur Zahlung eines Spielgerätes (Altersgruppe 6-12 Jahre) in Höhe von 5.000,-€ verpflichtet.

4. Vorlage IV/2006/05610 - Bebauungsplan 88.1 ehem. VENAG/Ostzucker - Teilungsbeschluss

Die Fragestellung ist für den Teilungsbeschluss nicht relevant, es wird angenommen, die Fragen beziehen sich auf die Vorlage-Nr. IV/2006/05612 bzw. 0513 Bebauungsplan Nr. 88.1 ehem. VENAG - Abwägungsbeschluss bzw. Satzungsbeschluss.

4.1.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes haben keine Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung der Bundesstraße 6 / Raffineriestraße.

Mit dem Ausbau der Verkehrsanbindung an die Dieselstr. hat der Verkehr auf der Raffineriestr. abgenommen.

Die Hauptzufahrt zum Gewerbegebiet VENAG erfolgt von der Thüringer Straße aus. Die Kindereinrichtung wurde als besonders schützenswerte Bestandseinrichtung eingeschätzt (s. Begründung des Bebauungsplanes Punkt 7.) Aus diesem Grund wurde ein Schallgutachten zur Festlegung der immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel (IFSP) erarbeitet. Die entsprechenden Festsetzungen können der Planzeichnung entnommen werden. Gewerbliche Einrichtungen, die wesentliche Staubemissionen zu verzeichnen haben, sind gem. BauNVO nur in Industriegebieten und demnach nicht im Plangebiet zulässig.

Bei der vorhandenen Einrichtung handelt es sich um den ehem. Betriebskindergarten der VENAG, der heute diese Funktion für das Kommunale Gewerbegebiet übernimmt. Die Möglichkeit der Kinderbetreuung vor Ort wird als positiver und moderner Standortfaktor eingeschätzt. Zudem wurde der Kindergarten u. a. auf Grund seiner guten Verkehrsanbindung als Betriebskindergarten des Klinikums Bergmannstrost ausgewählt. Die ausschließliche Fokussierung auf Kindereinrichtungen in den Wohngebieten entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Organisation von Berufs- und Familienalltag.

4.2 und 4.3

Der Kindergarten liegt in unmittelbarer Nähe zur größten zusammenhängenden öffentlichen Grünfläche der südlichen Innenstadt (Park „Thüringer Bahnhof“). Im Gegensatz zu allen anderen Einrichtungen in diesem Stadtquartier kann diese Einrichtung den Park ohne Querung von Hauptverkehrsstraßen besuchen.

Der Park „Thüringer Bahnhof“ ist eines der gelungensten Beispiele in unserer Stadt für die Revitalisierung einer Industriebrache unter Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen. Die attraktiven Spiel- und Aufenthaltsangebote sind stadtwweit zum Magnet für die Familien unserer Stadt geworden.

5.

5.1.

Die vorliegenden Beschlussvorlagen zu den Bebauungsplänen wurden nicht im Jugendhilfeausschuss behandelt.

Im Allgemeinen werden Bebauungspläne nicht im Jugendhilfeausschuss zur Bewertung der Kinderfreundlichkeit behandelt.

Grundlage hierfür ist die Satzung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie. Laut der vorliegenden Satzung (§ 8) und des Kommentars zum § 71 des SGB VIII können im Jugendhilfeausschuss zwar alle Angelegenheiten der Jugendhilfe besprochen werden, doch ein Beschlussrecht des Jugendhilfeausschusses besteht nicht in allen Angelegenheiten der Jugendhilfe.

*„Dieses Beschlussrecht besteht nur im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten **Mittel**, der von ihr erlassenen **Satzung** und der von der Vertretungskörperschaft gefassten **Beschlüsse**.“ (vgl. Wiesner; Kommentar zum SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, 2. Auflage Seite 1266)*

Bei den vorliegenden Planungsvorlagen handelt es sich um Beschlüsse, die keine Mittel der Jugendhilfe betreffen.

Somit handelt es sich bei der Kinderfreundlichkeitsprüfung zwar um Angelegenheiten der Jugendhilfe (Grundlage der KFP ist §1 Abs. 3 Ziffer 4 SGB VIII). **Jedoch ist die KFP kommunale Querschnittsaufgabe einer kinder- und familienfreundlichen Kommunalpolitik und wird laut § 11 der vorliegenden Satzung durch die Verwaltung des FB Kinder, Jugend und Familie wahrgenommen.**

Im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung werden der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat regelmäßig alle zwei Jahre durch die Verwaltung informiert.

6. Die vorgenannten Ausführungen machen deutlich, dass die Ämter der Stadt die Beschlüsse des Stadtrates achten und im Rahmen der Kinderfreundlichkeitsprüfung die Belange von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen. Die Anfrage wurde mit den TOP´s 5.16 – 5.22 behandelt

zu 9 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Krause, Fraktion der SPD, bezog sich auf die heutige Veröffentlichung im Amtsblatt zur Allgemeinverfügung der Stadt zu Ladenöffnungszeiten im Zeitraum der Fußballweltmeisterschaft. Hier werde verfügt, dass in der Stadt Halle alle Verkaufsstellen in dieser Zeit bis 24:00 Uhr zur Versorgung der außergewöhnlichen Besucherströme geöffnet

werden. Es werde auf massive Versorgungsengpässe im Handel hingewiesen. Er fragte, worin diese bestehen, wenn die Geschäfte die ganze Woche rund um die Uhr geöffnet haben. Wie hoch ist dieser prognostizierte Engpass bzw. Belastung und auf welche Annahmen stützt sich diese? Ist diese Allgemeinverfügung rechtssicher, wenn dagegen geklagt wird?

Wie viel kostet es, ein neues Amtsblatt zu drucken, wenn die Rechtsverfügung zurückgezogen werden muss?

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, stellte klar, dass die Allgemeinverfügung die Zeit von 8:00 – 24:00 Uhr beinhalte. Es handle sich um die Einräumung einer Möglichkeit, diese Öffnungszeiten vorzunehmen und nicht um die Verpflichtung. Es wurde sich an den Zeitraum gehalten, in dem Leipzig Austragungsstandort der Fußballweltmeisterschaft ist. Dies ist eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises und wurde mit dem Landesverwaltungsamt so abgestimmt. Was die Sicherheit einer Klage anbelange, so könne man dies vorher nicht abschätzen. Verwaltungsseitig ist man auf dem richtigen Weg. Wenn ein Kläger kommt, muss das Gericht entscheiden.

Herr Krause bestätigte die genannte Ladenöffnungszeit. Das Ladenschlussgesetz regelt aber nicht umsonst die Zeiten bis 20:00 Uhr. Der § 23 regelt eine absolute Ausnahmesituation. In der Begründung wurden massive Versorgungsengpässe aufgeführt und jetzt sei dies nicht abzuschätzen? Auf welcher Basis soll sich das stützen?

Herr Doege machte deutlich, dass er dies nicht so gesagt habe. Er sei auch nicht gewillt, dies im Rat zu diskutieren, wo der Rat keine Zuständigkeit hat. Er habe sehr deutlich gesagt, wie man mit der Fachaufsicht zu dieser Entscheidung gekommen ist. Er wies darauf hin, dass diese Entscheidung auch auf Antrag der Händler von Halle getroffen wurde.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, bat **Herrn Krause** zu überprüfen, ob hier nicht der Mitwirkungsparagraph 31 GO LSA zieht.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGE, fragte, ob die Satzung zur Ordnung in der Stadt Halle umgesetzt werde, da sie oft feststellen musste, dass z. B. Hunde frei herumlaufen und die Ordnung auf dem Marktplatz nicht in Ordnung ist.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, antwortete, dass dies Tatbestandsaufnahmen seien, die nur Wirkung entfalten können, wenn eine Ordnungskraft vor Ort ist. Er bat um genauere Mitteilung, damit er dies an das Ordnungsamt weitergeben könne.

Herr Sänger, Fraktion der CDU, bezog sich auf eine Niederschrift der 16. Tagung des Stadtrates zum „dritten Saaleübergang“. Hier sollte die Linienbestimmung im März dieses Jahres vorgestellt werden. Diese liege bis heute noch nicht vor.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßen, bestätigte dies und sagte, dass das beauftragte Büro die Umweltverträglichkeitsprüfung noch nicht beendet habe. Er werde aber noch genauer informieren.

Herr Dr. Eigenfeld, Fraktion der SPD, antwortete auf die Frage von **Herrn Dr. Pohlack** am Eröffnungstag des Markplatzes, dass er die Steine gefunden habe. Sie liegen alle dort, wo sie abgesetzt wurden. Weiß das die Verwaltung und wie sind die Kontakte zu der Baufirma? Seine weitere Frage bezog sich auf den Trothaer Hafen. Hier verlustiert die Stadt seit vielen Jahren 1,5 Mio. Euro. Der Saaleausbau wird seit Jahren nicht mehr verfolgt bzw. genehmigt. Die Stadtwerke dagegen sagen, dass dies nicht so sei.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, eröffnete, dass die Beobachtungen von **Herrn Dr. Eigenfeld** in Bezug auf die Steine falsch sind. Er gab zu, dass seine Aussage zur Eröffnung des Marktes ein Scherz war, weil an der Aussage des Baubetriebes gezweifelt wird. Fakt ist, dass diese Steine trotzdem nicht da sind. Es sind nur die großen Steine da, die für das Muster nötig sind, nicht die kleinen Steine. Das Fehlen dieser Steine ist ein zwingender Grund, dass nicht weiter gepflastert werden kann.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler antwortete zu den Fragen des Trothaer Hafens. Der Landesrechnungshof habe auf nur 10 Jahre zurückgeblickt. Die damalige Landesregierung habe den Ausbau des Hafens unterstützt. Die nächste Landesregierung hatte eine andere Auffassung zum Ausbau, so dass dieser nicht mehr weiter betrieben wurde. In der darauf folgenden Landesregierung ist das Raumordnungsverfahren eingeleitet worden und man ist noch dabei, dieses abzuschließen. Heute kann man nicht sagen, wie das mal ausgehen wird. Es sind Fördermittel ausgegeben worden, welche durch den Hafen refinanziert werden müssen und die Stadt muss dies letztendlich tragen.

Frau Weiß, Fraktion der CDU, bezog sich auf die Äußerung von Frau Oberbürgermeisterin Häußler aus der Einwohnerfragestunde, dass die Stadträte darüber informiert seien, wie hoch die zusätzlichen Kosten bei der Marktplatzgestaltung sind, welche durch die fehlenden Steine entstanden sind. Sie hätte dies auch gern gewusst. Weiter frage sie, wann und wie die Baufirma in Regress genommen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler betonte, dass sie in ihrer Antwort nicht gesagt hat, dass genau dazu eine Information vorliegt, sondern dass zu der gesamten Kostenfrage Marktplatz im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften immer dann, wenn Aufwüchse gewesen sind, die entsprechenden Informationen gegeben wurden. Zu dem letzten Punkt könne sie nicht sagen, ob überhaupt schon Zahlen da sind. Was die Regressinanspruchnahme angehe, wird in der Stadtwaltung nachgedacht.

Herr Dr. Pohlack ergänzte, dass für die Stadt keine Mehrkosten entstehen, da ein Vertrag abgeschlossen wurde, an einem bestimmten Datum das fertige Werk zu übergeben. Jetzt werde über eine Vertragsstrafe verhandelt und der Baubetrieb ist verpflichtet, den beauftragten Zustand zu eigenen Lasten herzustellen. Der ursprüngliche Termin zur Fertigstellung des Marktes war Ende April, bis 11. Mai wurde von Seiten der Stadt ein Zugeständnis gegeben, dann sind die fehlenden Steine hinzugekommen, so dass dies vollständig zu Lasten des Baubetriebes gehe.

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, hatte noch eine Frage zur Beantwortung ihrer Anfrage bezüglich der Glaucha-Schule aus dem Hauptausschuss. Es wurde nicht ganz auf den Kern der Frage eingegangen, ob im Rahmen dieser Ausschreibung und des Wettbewerbes auch eine kommunale Nutzung vorgesehen ist.

Herr Dr. Pohlack antwortete, dass hierzu im Moment kein Konzept erarbeitet wird. Die Bürgerbefragung diene erst einmal dazu zu erfragen, welche Nutzungsvorstellungen die Bürger hätten, um möglicherweise dann zu einer bestimmten Idee zu kommen. Das heißt aber überhaupt nicht primär, dass das eine städtische Nutzung werden kann. Die Schule ist deshalb nicht weiter in Nutzung gegangen, weil die Aufwendungen für die Sanierung dieses Bauwerkes unverhältnismäßig hoch gewesen wären.

Frau Dr. Haerting, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNDE – MitBürger, regte an, ob es für die Vorbereitung der Ausschüsse nicht besser ist, schriftliche Information schon mit den Ausschussunterlagen mitzuschicken. Die Fragen, die sich aus den Unterlagen ergeben, könnten dann kürzer im mündlichen Bericht erfolgen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler nahm die Anregungen auf.

Frau Wolff ergänzte, dass diese Unterlagen bitte auch an die Geschäftsstellen der Fraktionen zu senden wären und nicht nur an die Stadträte.

Frau Haupt, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte, ob es ein Konzept für das Peißnitzhaus von Seiten der Stadt gibt und wie der Verein mit einbezogen wird.

Weiterhin trug sie die Bitte eines Schwimmsportvereins vor. Dieser habe auf seinen Antrag betreffs Trainingsmöglichkeiten keine positive Antwort erhalten. Sie fragte, ob man diesem Verein, wie in den letzten Jahren, auch weiterhin die Möglichkeit für Trainingsmöglichkeiten einräumen könne.

Herr Doege bat um genaue Nennung des Vereins und sagte eine schriftliche Bearbeitung zu.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler antwortete zum Peißnitzhaus, dass bei einer Bürgerumfrage festgestellt wurde, dass das Peißnitzhaus wieder nutzbar gemacht werden sollte. Es wurden unterschiedlichste Konzepte verfolgt, welche daran scheiterten, dass jegliche Parkmöglichkeit verweigert worden. Eine Überlegung, welche auch an die Presse ging, eine Gaststätte mit gehobenen Ansprüchen, gekoppelt mit einem Hochzeitshaus, einzurichten, wurde auch als Konzept dargestellt. Nach wie vor werde aber noch ein richtiges Nutzungskonzept durch die Verwaltung gesucht.

Herr Klaus, Fraktion der CDU, begrüßte die Turntable Days und fragte zu den Lärm verursachenden Großveranstaltungen, ob bei den Genehmigungen alle Auflagemöglichkeiten so genutzt werden, dass die Bürger der Stadt in ihrer Privatsphäre und ihrem Lärmempfinden geschützt werden. Weiterhin fragte er, ob es den Tatsachen entspricht, dass bei Bauanträgen für Neubauten, die an die Peißnitzinsel grenzen, von der Stadt verlangt wird, besondere Lärmschutzmaßnahmen, welche kostenintensiv für die Bauherren sind, einzubauen.

Herr Doege bestätigte, dass es bei diesen Beschallungsgenehmigungen stets Auflagen gibt, da Grenzwerte einzuhalten sind.

Herr Dr. Pohlack antwortete, dass zu den planungsrechtlichen Voraussetzungen, die dafür da sein müssten, ihm nichts bekannt sei. Er halte diese Forderung auch nicht für möglich, werde dies aber prüfen und eine Beantwortung geben.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, informierte, dass es einen Investor auf dem Gut Gimritz gibt, der eine Bauverpflichtung habe, dort Wohnungen mit Schallschutzfenstern zu bauen.

Herr Doege sagte, dass **Herr Dr. Pohlack** dies unter den Gesichtspunkten der planungsrechtlichen Voraussetzungen prüfen werde.

Herr Dr. Köck, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte, ob es im Widerspruch zu den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes stehe, dass ein ALDI-Markt im Wohngebiet Kröllwitz, neben einer Kondi-Filiale, erbaut werde. Er fragte, wie die Stadt den Sachverhalt sehe.

Herr Dr. Pohlack antwortete, er würde sich über den Standort informieren. Sofern es sich um einen Markt unterhalb der relevanten Größenordnung von 600 Quadratmetern handelt, ist er auch in einem Nichtsondergebiet immer zulässig.

Weitere Anfragen gab es nicht.

zu 10 Mitteilungen

**zu 10.1 erster Erfahrungsbericht zur Taktumstellung der HAVAG
Vorlage: IV/2006/05810**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.2 Information zum Stand der Prüfung des Vorschlages zur Errichtung
eines Beteiligungsfonds für die Stadt und Region Halle**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**10.3 Information zum Antrag der CDU-Fraktion zu Laufzeiten und
Kündigungsfristen von Dienstleistungsverträgen/-vereinbarungen**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Anträge auf Akteneinsicht

Herr Dr. Brockmann, Erster stellv. Vorsitzender des Stadtrates, wies darauf hin, dass die Fraktion Die Linkspartei. PDS Antrag auf Akteneinsicht in das Lärmgutachten für die Haupterschließungsstraße Höhe Hochweg gestellt hat. Weitere Anträge gab es nicht.

Der Erste stellv. Vorsitzende des Stadtrates beendete die 22. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Dr. Justus Brockmann
Erster stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

